



# **Geschäftsbericht 2021**

der Stadtwerke Münster GmbH

# Inhalt



## Vorworte

Vorwort des Aufsichtsrates	3
Vorwort der Geschäftsführung	6

## Auf einen Blick

Lokale Wertschöpfung	9
Kennzahlen 2021	10

## Lagebericht

Geschäftsmodell des Unternehmens	12
Wirtschaftsbericht	12
<b>Ertragslage</b>	14
Energie- und Wasservertrieb	15
Stromerzeugung	16
Verkehr	16
<b>Finanz- und Vermögenslage</b>	17
Kapitalausstattung/Finanzierung	18
Vermögen	18
<b>Prognosebericht</b>	19

## Jahresabschluss

Bilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	31
Anhang	32
Kapitalflussrechnung	42
Entwicklung des Anlagevermögens	43
Bericht des Aufsichtsrates	44
Bestätigungsvermerk	45
Impressum	49



## Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem uns das Jahr 2020 mit der Coronapandemie bereits vor enorme Herausforderungen gestellt hat, brachte uns 2021 tatsächlich noch einmal eine Steigerung in Form gleich mehrerer virulenter Krisenszenarien. Trotz inzwischen vorhandener Impfstoffe blieb Corona mit seinen Mutationen und der sich sehr schnell verbreitenden neuen Omikron-Variante weiterhin ein beherrschendes Thema in Wirtschaft und Gesellschaft. Und als sei es damit noch nicht genug, kam es insbesondere im letzten Quartal 2021 zu einer ersten Energiepreiskrise mit bereits spürbaren Marktverwerfungen, insbesondere aufgrund zögerlicher und spürbar reduzierter Lieferungen von Erdgas aus Russland in die deutschen Gasspeicher just in der Phase, in der üblicherweise die erforderliche Winterreserve aufgebaut wird. Dass diese Energiepreiskrise sich durch den Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 noch einmal deutlich verschärft hat, hält die Märkte auch in den ersten Monaten 2022 weiterhin sehr in Atem – ein Ende ist zur Zeit nicht abzusehen.



**Walter von Göwels**  
1. Vorsitzender  
des Aufsichtsrates  
der Stadtwerke  
Münster GmbH

Die Stadtwerke Münster haben es in diesem krisengeschüttelten Umfeld durch proaktives und umsichtiges Management dennoch geschafft, mit einem Jahresüberschuss von 8,2 Millionen Euro das geplante Ergebnisniveau zu erreichen. Neben der erfolgreichen Steuerung des operativen Geschäfts waren insbesondere drei Faktoren für diesen Erfolg von besonderer Relevanz:

- Wie bereits im Vorjahr hat die Geschäftsführung zusammen mit dem Topmanagement frühzeitig ein Kosteneinsparprogramm in Höhe von 3 Millionen Euro aufgelegt, um die sich abzeichnenden Ergebnisrisiken des Geschäftsjahres a priori abzufedern.
- Für die weiterhin signifikanten coronabedingten Erlösausfälle im öffentlichen Personennahverkehr konnten wiederum kompensierende Mittel aus dem erneut von Bund und Land gemeinsam eingerichteten ÖPNV-Rettungsschirm akquiriert werden.
- Für die Erdgaskundinnen und -kunden, welche die Stadtwerke Münster in der beginnenden Energiepreiskrise als Grundversorger verpflichtend wegen der Insolvenzen verschiedener Drittanbieter in Münster ad hoc in ihr Portfolio übernehmen mussten und für die zu bereits exorbitanten Beschaffungspreisen Gasmengen am Spotmarkt nachgekauft werden mussten, haben die Stadtwerke Münster schnellstmöglich einen gesonderten, zweiten Grundversorgungstarif eingeführt, der die entstandenen Mehrkosten der kurzfristig erforderlichen Zusatzbeschaffung abdecken konnte. Dabei spricht es sehr für die Stadtwerke Münster, dass daraus keine zusätzliche Marge generiert wurde, sondern ausschließlich die höheren Beschaffungskosten weitergegeben wurden.

Während so in professioneller Weise vorbeugend das operative Geschäft und damit die unternehmerische Handlungsfähigkeit abgesichert wurde bzw. werden musste, gab es darüber hinaus aber auch viele positive und erfreuliche Entwicklungen auf Seiten der Stadtwerke Münster.

So wurde konsequent weiter an der Umsetzung der Strategie 2030 gearbeitet. Im Strategiefeld der regenerativen Stromerzeugung konnte beispielsweise eine größere Photovoltaikanlage mit Bürgerbeteiligung

umgesetzt werden. Innerhalb eines Tages war das komplette Angebotsvolumen von 250.000 Euro in Form von Nachrangdarlehen durch interessierte Bürgerinnen und Bürger ausgeschöpft – ein schöner Erfolg. Ebenfalls in 2021 wurde ein neues PV-Produkt an den Markt gebracht, bei dem Kundinnen und Kunden die Komplettanlage auf dem eigenen Dach inkl. regelmäßiger Wartungsdienstleistungen von den Stadtwerken Münster pachten und so alle finanziellen Vorteile des Eigenverbrauchs nutzen können, ohne sich um die komplexen Fragen der Errichtung und des Betriebs der PV-Anlage kümmern zu müssen – ein Angebot, das schnell auf große Nachfrage gestoßen ist.

Besonders gefreut haben sich die Stadtwerke darüber, dass die Zeitschrift Ökotest in ihrer Aprilausgabe das Ökostromprodukt der Stadtwerke Münster mit der Note „sehr gut“ ausgezeichnet hat. Von 78 untersuchten Ökostromanbietern erhielten nur 14 Unternehmen bundesweit dieses Toprating. Das Produkt der Stadtwerke Münster ist mit dem „Grüner-Strom-Label“ zertifiziert, welches bereits seit 1998 über sehr anspruchsvolle Kriterien ein Höchstniveau an ganz konkretem Umweltschutz vor Ort garantiert.

Im Strategiefeld Glasfaser konnte im August 2021 ein Kooperationsvertrag mit der Telekom Deutschland GmbH zum gemeinsamen Glasfaserausbau in Münster unterzeichnet werden. Ziel ist es, gemeinsam bis 2030 160.000 Haushalte in Münster mit schnellen Glasfaseranschlüssen bis in die Wohnung zu versorgen. Der in dieser Form erste Kooperationsvertrag zwischen der Telekom und einem Stadtwerk, in dem beide Seiten ihre spezifischen Kompetenzen klug miteinander kombinieren, findet inzwischen unter dem Begriff „Münsteraner Modell“ viele Nachahmer in der gesamten Bundesrepublik.

Auch der Weg in Richtung eines emissionsfreien Busbetriebs, der bis 2029 vollständig umgesetzt sein soll, wurde weiter beschritten, indem die Busflotte um zusätzliche sechs Elektrobusse gewachsen ist. Die E-Busflotte bedient inzwischen bereits mehrere Linien im Stadtgebiet Münster. Im Bereich Elektromobilität konnte zudem eine Roamingvereinbarung für die im Stadtgebiet bestehenden E-Ladesäulen für elektrisch betriebene Pkw getroffen werden, so dass auch auswärtige E-Fahrzeugbetreiberinnen und -betreiber mit ihrer Kreditkarte an den Ladesäulen der Stadtwerke Münster ihren Strom tanken können. Bisher war das

ausschließlich über die elektronische Pluscard, die Kundenkarte der Stadtwerke Münster möglich, die natürlich für die Stammkundinnen und -kunden der Stadtwerke Münster weiterhin für diesen Zweck und weitere umfangreiche Serviceleistungen voll verfügbar ist.

Eine erfolgreiche Strategieumsetzung bedarf neben den richtigen Ideen und Maßnahmen auch eines soliden und klaren finanziellen Rahmens. Auch dieser wurde in 2021 strategieadäquat weiterentwickelt. So wurde mit der Stadt Münster ein neuer Managementkontrakt verhandelt, der neben den vereinbarten Strategieinhalten insbesondere die Finanzbeziehungen im Hinblick auf Renditeziele, Eigenkapitalentwicklung sowie auf Ausschüttungserwartungen und Thesaurierungsziele regelt und so für die kommenden fünf Jahre für einen klaren Handlungsrahmen und gegenseitigen Erwartungshorizont auf Seiten der Gesellschafterin Stadt Münster und auf Seiten des Unternehmens sorgt. Daneben haben die Stadtwerke Münster in 2021 mit Unterstützung der Hessischen Landesbank erfolgreich ein Schuldscheindarlehen bzw. Namensschuldverschreibungen im Umfang von ca. 100 Millionen Euro am Markt bei diversen Investoren platzieren können und so bereits einen ersten wichtigen Baustein zur Strategiefinanzierung der kommenden Jahre realisiert – im Mix aus Ergebnis-thesaurierung und strategischer Fremdfinanzierung liegt dennoch die Eigenkapitalquote weiterhin sehr solide oberhalb von 40 Prozent.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Stadtwerke Münster die gleich mehrfachen Krisen und „Stresstests“ des vergangenen Jahres 2021 sehr gut gemeistert und – trotz aller Belastungen – ein solides Ergebnis auf dem geplanten Niveau erreicht haben.

Dafür möchte ich mich im Namen des Aufsichtsrates beim Management und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke Münster ganz herzlich bedanken. Den Krisen immer wieder mutig, mit Umsicht und vorausschauend entgegenzutreten und immer wieder beherzt an den richtigen Stellen anzupacken, um Risiken vom Unternehmen abzuwenden und das Unternehmen auch im Sturm „auf Kurs“ zu halten: Das funktioniert nur, wenn es echten Team-Spirit gibt, alle Hand in Hand arbeiten und jeder für den anderen mitdenkt und -handelt.

Die Stadtwerke Münster haben diese Haltung wunderbar in einem eigenen Slogan ausgedrückt, der die Stadtwerkerinnen und Stadtwerker in diesen Krisenzeiten miteinander verbindet und zugleich transportiert, dass es etwas sehr Wertvolles und Sinnstiftendes ist, für das jeder und jede seine persönliche Energie einsetzt:

**„Wir münstern das“!**

Besser kann man die lokale Verbundenheit und das Verantwortungsgefühl für die Stadt, in der wir leben, in diesen Zeiten nicht ausdrücken.



**Walter von Göwels**

Für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster  
Vorsitzender



## Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Münster schließen das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 8,2 Millionen Euro ab. Mit dem Großteil von 6,5 Millionen Euro unterstützen die Stadtwerke das Leben in Münster: Er fließt in den Haushalt der Stadt Münster. Auch darüber hinaus wirkt der Stadtwerke-Konzern positiv in Münster und der Region. In Summe 98,4 Millionen Euro fließen als Aufträge an lokale Firmen, als Sponsoringgelder an Vereine und Initiativen, als Steuern und Abgaben an die Kommunen. Die hohe lokale Wertschöpfung ist für das Unternehmen zentral. Die Stadtwerke und die Stadtnetze Münster sind und bleiben eine wichtige Säule im münsterschen Haushalt und für die regionale Wirtschaft. Die Auswirkungen der Pandemie und der Energiepreiskrise spüren wir dennoch ganz deutlich. Das gute Jahresergebnis zeigt, dass wir den Auswirkungen dieser Krisen wirksam und aktiv begegnet sind.



**Frank Gäfgen**  
Geschäftsführer  
Mobilität

**Sebastian Jurczyk**  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung,  
Geschäftsführer  
Energie

Während die Stadtwerke im operativen Geschäft nicht alle Planwerte erreichen konnten, sicherten insbesondere interne Einsparprogramme und Hilfen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm das Ergebnis. Gleichzeitig investierten die Stadtwerke rund 32 Millionen Euro, fast doppelt so viel wie im Vorjahr (16,6 Millionen Euro). Mit Investitionen in Erneuerbaren Strom und Wärme, in Elektromobilität, Digitalisierung und Glasfaserausbau schaffen wir in Münster nachhaltige Werte für die Enkelgeneration. Mehr als 500 Millionen Euro wollen die Stadtwerke bis 2030 in diesen Bereichen investieren. Es ist das größte Investitionsprogramm der Unternehmensgeschichte.

Die Coronapandemie wirkte sich 2021 weiter auf die Mobilität aus. Mit 30,7 Millionen Fahrgästen beförderten die Stadtwerke-Busse ähnlich viele Fahrgäste wie im ersten Pandemiejahr (2020: 30,9 Millionen). Dank der Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm konnten wir den operativen Kostendeckungsgrad im Nahverkehr stabil halten. Im Energiebereich prägten vor allem die massiven Preissteigerungen an den Beschaffungsmärkten für Strom und Gas das vierte Jahresquartal. Die Stromerzeugung (427 Millionen kWh) blieb aufgrund von schwachem Wind und Turbinenschäden im Kraftwerk unterhalb der Zielmarke.

Während der Stromabsatz im vergangenen Jahr insgesamt sank (-4,8%), ist der Wachstumstrend bei Ökostrom ungebrochen (+10,3%). Aufgrund der kalten Witterung wurde 13,8% mehr Fernwärme an die Haushalte geliefert. Der deutlich erhöhte Erdgasabsatz (+18%) geht sowohl auf die kalte Witterung zu Jahresbeginn zurück als auch auf Haushalte, deren Versorgung die Stadtwerke nach Lieferstopps anderer Versorger im vierten Jahresquartal kurzfristig sichern mussten.

Aufgrund der hohen Beschaffungskosten müssen sich Verbraucherinnen und Verbraucher auf steigende Preise für Strom, Gas und Fernwärme einstellen. Dank der langfristigen Beschaffungsstrategie und der Tarifsplittung mussten die Stadtwerke Münster die Preise für die Bestandsverträge in der Strom- und Gas-Grundversorgung bisher nur moderat anheben. Zum Herbst werden wir die Strom- und Gaspreise erneut anpassen, da die Beschaffung weiterhin extrem teuer ist und der Gesetzgeber die Grund- und Ersatzversorgung als Teil des Osterpakets neu regelt.

Bedingt durch den hohen Erdgaspreis und die Weitergabe der CO<sub>2</sub>-Kosten liegt der Fernwärmepreis 2022 bereits spürbar über dem Vorjahreswert. Die Preisentwicklung an den Beschaffungsmärkten bildet sich beim Fernwärmepreis verzögert ab. Im kommenden Jahr wird der Fernwärmepreis daher voraussichtlich nochmals deutlich steigen.

Energie aus Wind und Sonne ist die Antwort auf die Klimakrise und die Abhängigkeit von fossiler Energie aus Russland. Bis 2030 wollen wir den Strom für die münsterschen Haushalte in eigenen erneuerbaren Anlagen erzeugen.

Die Zahl ihrer Windenergieanlagen wollen die Stadtwerke Münster bis Ende des Jahrzehnts auf insgesamt 42 verdoppeln. Angesichts von Klima- und Energiekrise hat sich die Haltung zur Windenergie in vielen Kommunen positiv verändert. Als kommunaler Projektentwickler legen die Stadtwerke großen Wert darauf, dass die Kommunen, Bürgerinnen und Bürger von neuen Windenergieprojekten direkt profitieren.

Der Photovoltaik (PV)-Ausbau erreichte mit 308 kWp nicht die hohe Dynamik des Vorjahres. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten, der Verschiebung von Bauvorhaben und Fachkräftemangel bei ausführenden Firmen werden zahlreiche Projekte erst in 2022 und 2023 realisiert. Neben den Dachflächen wollen die Stadtwerke weiteres Potenzial für Sonnenenergie mit Agri-PV-Anlagen und Freiflächenanlagen erschließen. Aktuell ist eine Erweiterung der PV-Anlage auf der Zentraldeponie Coerde und eine Pilotanlage für Agri-PV in Amelsbüren in Planung. Für einige der geplanten Anlagen werden die Stadtwerke Münster Bürgerbeteiligungen anbieten.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Stadtwerke ist es, die Fernwärme für Münster langfristig klimaneutral aus verschiedenen erneuerbaren Wärmequellen bereitzustellen. Der Großteil der grünen Wärme soll perspektivisch mit Geo- und Solarthermie sowie mit Wärmepumpen gewonnen werden. Ein erster wichtiger Schritt für die Erschließung von Erdwärme waren die seismischen Messungen des Landes NRW im vergangenen Herbst. Parallel trieben die Stadtwerke Planungen für Großwärmepumpen und Oberflächen-Geothermie in einem Neubaugebiet voran. Noch in diesem Jahr werden die ersten Grüne-Wärme-Projekte ausgeschrieben und im Stadtgebiet sichtbar.

Klimafreundlich und emissionsfrei befördern immer mehr Buslinien in Münster die Fahrgäste ans Ziel. 2021 wuchs die Elektrobusflotte um 12 neue Fahrzeuge. Dank der guten Förderkulisse werden wir schon 2029 vollständig auf Dieselsebusse verzichten können. Dabei kommt uns auch zugute, dass wir zu den Pionieren beim Einsatz elektrischer Busse gehören.

Das On-Demand-Angebot LOOPmünster im südlichen Stadtgebiet erfreute sich im ersten vollen Betriebsjahr großer Beliebtheit: 162.000 Fahrgäste nutzen es in 2021 und bewerteten ihre Zufriedenheit mit 4,7 von 5 Punkten. Um Parallelfahrten von Linien- und Kleinbus zu vermeiden, wurde das Buchungssystem im Sommer 2021 angepasst. Dies erlaubte die Ausweitung des Pilotgebiets bis in die Davert und an den Albersloher Weg und wirkte sich positiv auf die Verfügbarkeit der LOOPmünster-Fahrzeuge aus. Schon heute machen sich die Stadtwerke intensive Gedanken über eine Anschlussoption nach Ende der Projektlaufzeit im Sommer 2023.

Zeitgemäßer Nahverkehr ist für uns mehr als ein Verkehrsmittel mit Fahrplan – es ist die intelligente und digitale Verzahnung unterschiedlicher Verkehrsträger. Deswegen probieren wir in Pilotprojekten wie LOOPmünster neue Verkehrsangebote aus, investieren in modernes Carsharing und kooperieren mit dem E-Scooter-Anbieter TIER.

Tempo machen die Stadtwerke beim schnellen Internet via Glasfaser. Im Sommer besiegelten Stadtwerke und Telekom ihr gemeinsames Ziel, ein großflächiges Glasfasernetz in Münster auszubauen. 160.000 Haushalten wollen die Partner bis 2030 einen schnellen Internetanschluss bis in die Wohnung ermöglichen.

Moderne digitale Netze bilden auch die Grundlage für zahlreiche Stadtwerke-Aktivitäten rund um die Smart City. Intelligente, digitale Technologien auf Basis von LoRaWAN erproben die Stadtwerke beispielsweise gemeinsam mit der Stadt Münster im Reallabor Niederdingstraße, aber auch im eigenen Betrieb.

Ausgeweitet haben die Stadtwerke ihre Bautätigkeiten. Im Auftrag der Stadt Münster werden Tochterunternehmen komplexe Bauprojekte steuern. Bereits im Herbst 2021 begann die Stadtwerke-Tochter

Bädermanagement GmbH mit dem Bau eines neuen Hallenbads am Inselbogen. Mit einer eigens gegründeten Gesellschaft Bauwerke Münster GmbH werden die Stadtwerke außerdem – im Auftrag und für Rechnung der Stadt Münster und abhängig von noch ausstehenden Baubeschlüssen im Rat der Stadt Münster – den Bau des neuen Stadthaus 4 am Albersloher Weg sowie des neuen Preußenstadions verantworten.

Für uns ist die Diversifizierung des Kerngeschäfts für die Zukunft der Stadtwerke Münster entscheidend. Wir stellen die Stadtwerke Münster abseits vom klassischen Energie- und Verkehrsgeschäft diverser auf, um das Unternehmen nachhaltig fit für die Zukunft zu machen.

Münster, den 17. Mai 2022  
Stadtwerke Münster GmbH



**Sebastian Jurczyk**  
Geschäftsführer Energie



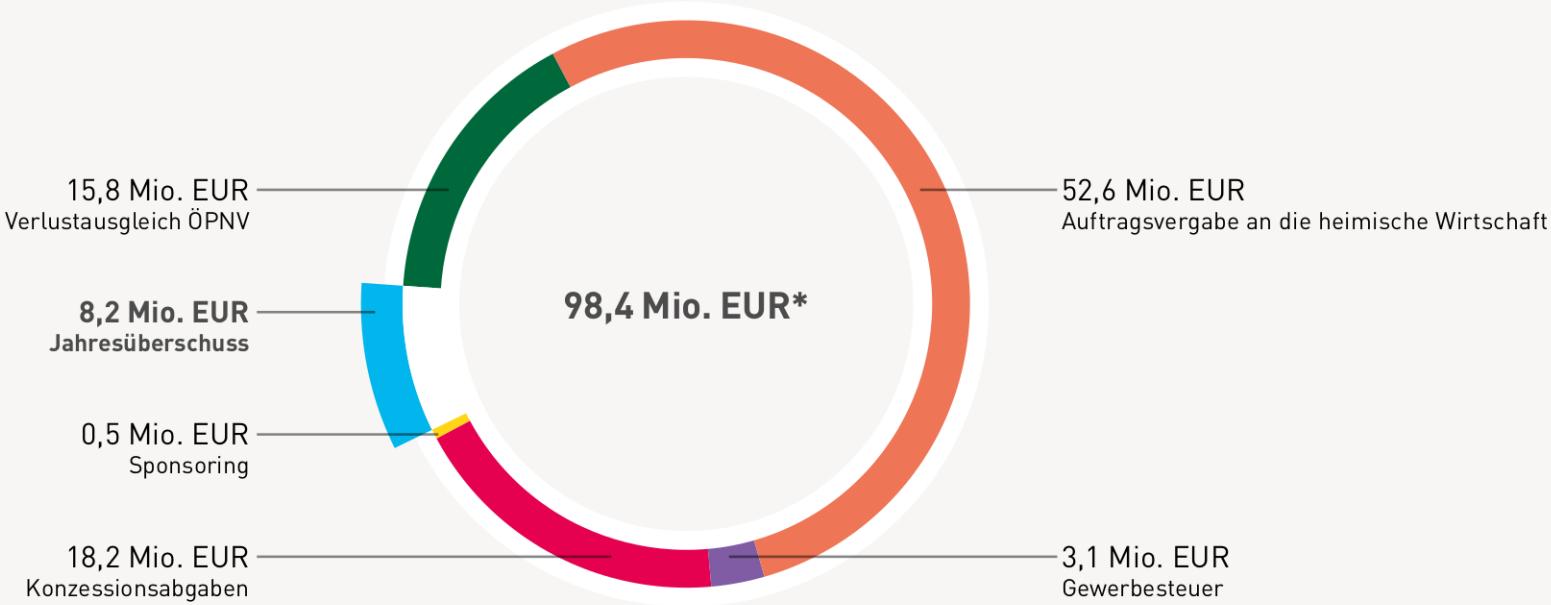
**Frank Gäfgen**  
Geschäftsführer Mobilität





# Lokale Wertschöpfung

98,4 Millionen Euro fließen als Aufträge an lokale Firmen, als Sponsoringgelder an Vereine und Initiativen, als Steuern und Abgaben an die Kommunen.  
Wir bewegen Münster, weil Münster uns bewegt.



\* Ohne Löhne und Gehälter: Stadtwerke und Stadtnetze  
Durch Rundungen können sich bei den Zahlen Abweichungen ergeben.

		2021	2020	2019	2018
Umsatzerlöse <sup>1</sup>	TEUR	<b>558.453</b>	<b>524.742</b>	576.652	547.021
EBITDA <sup>2,3</sup>	TEUR	<b>47.401</b>	<b>52.019</b>	52.408	69.747
EBIT <sup>2,4</sup>	TEUR	<b>15.866</b>	<b>19.869</b>	24.046	41.646
Jahresüberschuss	TEUR	<b>8.210</b>	<b>11.280</b>	10.334	26.830
Eigenkapitalquote	%	<b>40,7</b>	<b>44,9</b>	42,5	42,0
Eigenkapitalrentabilität (EBIT-Basis) <sup>5</sup>	%	<b>6,7</b>	<b>8,5</b>	10,5	18,6
Return on Capital Employed (ROCE) <sup>6</sup>	%	<b>3,5</b>	<b>5,0</b>	5,7	10,0
Cashflow (überschlägig) <sup>2,7</sup>	TEUR	<b>27.466</b>	<b>33.224</b>	42.291	42.485
Personalentwicklung <sup>2,8</sup>	FTE <sup>9</sup>	<b>788</b>	<b>866</b>	1.018	1.010
Investitionen <sup>2</sup>	TEUR	<b>80.494</b>	<b>57.231</b>	50.755	39.372
Lokale Wertschöpfung, Münster <sup>2,10</sup>	TEUR	<b>96.598</b>	<b>95.839</b>	89.268	101.864

<sup>1</sup> Durch die Ausgliederung der Versorgungsnetze auf die Städtetze in 2020 sind die Umsatzerlöse ab 2020 nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

<sup>2</sup> Städtwerke und Städtetze

<sup>3</sup> EBITDA = Gesamtleistung + sonstige betriebliche Erträge – Materialaufwand – Personalaufwand – sonstige betriebliche Aufwendungen + Erträge aus Beteiligungen + Erträge aus Gewinnabführungsverträgen – Aufwendungen aus Verlustübernahme

<sup>4</sup> EBIT = Gesamtleistung + sonstige betriebliche Erträge – Materialaufwand – Personalaufwand – Abschreibungen – sonstige betriebliche Aufwendungen + Erträge aus Beteiligungen + Erträge aus Gewinnabführungsverträgen – Aufwendungen aus Verlustübernahme

<sup>5</sup> Eigenkapitalrentabilität = EBIT/Eigenkapital

<sup>6</sup> ROCE = EBIT/Capital Employed (= Anlagevermögen + Vorräte + Forderungen ./ kfr. Verbindlichkeiten)

<sup>7</sup> Cashflow (überschlägig) = Jahresüberschuss + Abschreibungen +/- Rückstellungsveränderungen

<sup>8</sup> ohne ruhende Arbeitsverhältnisse

<sup>9</sup> FTE: Fulltime Equivalents = in Vollzeitstellen umgerechnete Werte

<sup>10</sup> Lokale Wertschöpfung = Aufträge an die heimische Wirtschaft + Gewerbesteuer + Konzessionsabgabe + Sponsoring + Jahresergebnis + Verlustausgleich ÖPNV

Durch Rundungen können sich bei den Zahlen Abweichungen ergeben.

# Lagebericht





## Geschäftsmodell des Unternehmens

### Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Die Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster), Münster, ist als 100-prozentige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, Kundinnen und Kunden in Münster und der Region tätig.

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die vier Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Versorgungsnetze, Erzeugung und Verkehr. Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze wird seit 2020 im Wesentlichen durch die Stadtnetze Münster GmbH verantwortet, die eine 100-prozentige Tochter der Stadtwerke Münster ist.

Der Lagebericht stellt die Geschäftsfelder entsprechend den betrieblichen Strukturen dar. Die Stadtwerke Münster haben im Geschäftsjahr 2021 energiespezifische Dienstleistungen für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung gegenüber dem verbundenen Netzbetreiber erbracht und stellen insofern einen Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG auf.

### Unternehmensstrategie

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, deren zeitliche Perspektive sich bis zum Jahr 2030 erstreckt. Die neue Strategie der Stadtwerke Münster beinhaltet

drei Kernelemente bzw. Leitgedanken, die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

- **Wir sorgen für den Herzschlag Münsters**
- **Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich**
- **Wir gewinnen gemeinsam**

Die Konkretisierung dieser Kernelemente wird im Prognosebericht dargestellt.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2021 nach Berechnungen des statistischen Bundesamts um 2,9 % gestiegen. Die Gesamtstromerzeugung in Deutschland stieg in 2021 um 2,1 % auf 579 Milliarden kWh. Bezogen auf die Nettostromerzeugung haben die erneuerbaren Energien einen Anteil von 45,8 % an der gesamten Stromerzeugung in Deutschland. Wind onshore stellt mit 18,2 % die bedeutendste erneuerbare Erzeugungsquelle dar. Einen höheren Anteil an der Stromerzeugung weist mit 20,2 % nur die Erzeugung aus Braunkohle auf.

Das Vertriebs- und Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster ist stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkunden geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich daher grundsätzlich nur in begrenztem Maße auf die Geschäftsentwicklung aus. Lediglich der Absatz an unsere Geschäftskunden zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der Konjunkturerwicklung.

### Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss von 8,2 Mio. EUR das gesteckte Ziel des Wirtschaftsplans nahezu erreicht. Zu beachten ist, dass das Ergebnis eine außerplanmäßige Belastung aus einer Eigenkapitalzuführung in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR an den Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) zur Kompensation der finanziellen Schäden durch die Coronakrise beinhaltet. Die Zuführung war aufgrund der dauerhaften Verlustsituation des FMO auf Seiten der Stadtwerke Münster unmittelbar abzuschreiben. Die Belastung wurde aber durch eine betragsgleiche Zuführung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster durch die Gesellschafterin Stadt Münster liquiditätsmäßig ausgeglichen. Ohne die Abschreibung läge das bereinigte Ergebnis bei rd. 10,0 Mio. EUR und damit deutlich über Plan. Durch aktives Management von Kosten und durch die erfolgreiche Beantragung von Mitteln aus dem ÖPNV-Rettungsschirm konnten die Herausforderungen im operativen Geschäft, insbesondere durch die Coronapandemie und die Entwicklungen bei den Energiepreisen, insgesamt gut bewältigt werden.

### Leistungsindikatoren

Folgende zentrale finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zur Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft herangezogen:

finanzielle Indikatoren	IST 2021	Plan 2021	relative Veränderung
Jahresüberschuss	8,2 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR	-2,0 %
Umsatzerlöse	558,5 Mio. EUR	505,7 Mio. EUR	10,4 %
Investitionen*	31,5 Mio. EUR	44,2 Mio. EUR	-29,0 %
* Sachanlagevermögen abzgl. Zuschüsse			
nichtfinanzielle Indikatoren	Ist 2021	Plan 2021	relative Veränderung
Stromabsatz	1.215 Mio. kWh	1.277 Mio. kWh	-4,9 %
Erdgasabsatz	2.406 Mio. kWh	2.234 Mio. kWh	7,7 %
Wärmeabsatz	648 Mio. kWh	621 Mio. kWh	4,4 %
Wasserabsatz	17,0 Mio. m <sup>3</sup>	17,1 Mio. m <sup>3</sup>	-1,0 %
Stromerzeugung	427 Mio. kWh	478 Mio. kWh	-10,7 %
Fahrgäste	41,0 Mio.	47,6 Mio.	-13,9 %

Die Umsatzerlöse lagen insgesamt um +10,4 % über dem Planansatz. Im Strommarkt haben sich die abgesetzten Mengen insgesamt um 4,3 % gegenüber dem Vorjahr gemindert und lagen damit um 4,9 % unter der geplanten Menge. Der Minderabsatz resultiert im Wesentlichen aus Coroneffekten bei Geschäftskunden. Im Privatkundenbereich wurden Vertriebsaktivitäten außerhalb von Münster nicht wie geplant umgesetzt. Dagegen konnte das Privatkundengeschäft in Münster stabil gehalten werden. Bei den Ökostromprodukten konnte wieder eine höhere Menge (+10,3 %) gegenüber dem Vorjahr abgesetzt werden. Im Gasmarkt hat sich die abgesetzte Menge deutlich erhöht. Der Mehrabsatz resultiert im Wesentlichen aus Witterungseffekten sowie Vertragsverlängerungen und Neuabschlüssen, die nicht in der Planung enthalten waren. Im Wärmemarkt ergab sich, bei nahezu konstanter Kundenzahl, eine gegenüber dem Vorjahr um 13,8 % höhere Absatzmenge, die witterungsbedingt die geplante Menge um 4,4 % überstieg.

Die abgesetzte Menge Wasser entspricht nahezu der geplanten Menge.

Die Stromerzeugung der GuD-Anlage blieb hinter der für das Geschäftsjahr 2021 angesetzten Planmenge zurück. Dies ist vor allem auf Schäden an den Gasturbinen zu Beginn und zum Ende des Jahres zurückzuführen, die dadurch zeitweise nicht zur Produktion bereitstanden.

Die Zahl der Fahrgäste reduzierte sich durch die Coronapandemie deutlich, so dass sich in 2021 die positive Entwicklung der Fahrgastzahlen in den Jahren vor Corona im öffentlichen Personennahverkehr in Münster nicht fortsetzte.

In 2021 lagen die Investitionen um rd. 29 % unter den geplanten Werten, da sich der Ausbau der Breitbandinfrastruktur aufgrund der Neuausrichtung der Ausbaustrategie (Kooperation mit der Telekom) verzögert hat.



**8,2 Mio. EUR**  
Jahresüberschuss

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 8,2 Mio. EUR als äußerst gut zu bezeichnen. Ohne die Corona-bedingte Kapitalzuführung an den FMO in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR läge das Ergebnis mit rd. 10,0 Mio. EUR sogar deutlich über Plan.

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Personalbestand sank im Jahresdurchschnitt um 7,7 % auf 875 Mitarbeiter (Vorjahr: 948 Mitarbeiter). Davon waren 660 (Vorjahr 741) in Vollzeit und 215 (Vorjahr: 207) in Teilzeit beschäftigt. Das Sinken des Personalbestands ergibt sich insbesondere aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtwerke Münster GmbH im dritten Quartal 2020. Ohne Berücksichtigung des Betriebsübergangs ergab sich eine Mehrung des Personalbestands unter anderem durch eine neue Struktur im Vertrieb und durch den zusätzlichen Einsatz von Trainees und Werkstudenten. Zum Jahresende 2021 befanden sich bei den Stadtwerken Münster 29 junge Menschen in der Ausbildung zu sechs verschiedenen Berufen.

# Lagebericht



Ertragslage



## Ertragslage

Die bereinigten Umsatzerlöse nach Abzug der Energiesteuern sind gegenüber dem Vorjahr um 33,7 Mio. EUR (6,4 %) auf 558,5 Mio. EUR gestiegen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus dem Gasvertrieb.

Die aktivierten Eigenleistungen von 0,9 Mio. EUR entfallen vor allem auf die Aktivierung von Glasfaseranlagen und die Modernisierung der Verkehrstelematik.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen mit 21,6 Mio. EUR um 5,1 Mio. EUR höher als im Vorjahr aus. Sie enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (10,2 Mio. EUR), Schadenersatzleistungen (7,5 Mio. EUR) und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (1,6 Mio. EUR).

Der Materialaufwand stieg deutlich um 43,6 Mio. EUR (10,1 %) auf 475,8 Mio. EUR. Die Erhöhung ergab sich vor allem aus gestiegenen Kosten für den Energie- und Wasserbezug sowie aus den Kosten der neu eingeführten CO<sub>2</sub>-Bepreisung nach dem Brennstoff-Emissions-handelsgesetz (BEHG).

Die Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2021 um 3,1 Mio. EUR (5,3 %) von 58,4 Mio. EUR auf 61,5 Mio. EUR gestiegen. Die Erhöhung ergibt sich aus einem Anstieg der Stellenanzahl, einer tarifbedingt

höheren durchschnittlichen Vergütung sowie aus einem Anstieg personalbezogener Rückstellungen (Urlaubs- und Stundenkonten).

Die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen lagen mit 15,2 Mio. EUR um 2,4 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres von 17,6 Mio. EUR. Dies ergibt sich insbesondere daraus, dass im Geschäftsjahr 2021 keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich waren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 38,2 Mio. EUR (im Vorjahr 40,6 Mio. EUR). Die darin enthaltene Konzessionsabgabe (Wasser und Wärme) an die Stadt Münster in Höhe von 5,8 Mio. EUR wurde voll erwirtschaftet. Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas werden nach der Ausgliederung unmittelbar von der Stadtnetze Münster GmbH an die Stadt Münster gezahlt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Dienstleistungen, Aufwendungen für Reparaturen sowie periodenfremde Aufwendungen.

Das Finanzergebnis von 21,2 Mio. EUR wird wesentlich geprägt durch die Ergebnisabführung der Stadtnetze Münster GmbH und die Erträge weiterer Beteiligungen, welche die Zinsen für Fremddarlehen und Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen deutlich überkompensieren.

Nach Abzug der Ertrags- und Betriebssteuern von insgesamt 3,1 Mio. EUR ergibt sich ein Jahresüberschuss von 8,2 Mio. EUR. Ohne die coronabedingte Kapitalzuführung an den FMO in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR läge das Ergebnis mit rd. 10,0 Mio. EUR sogar deutlich über Plan.

### Energie- und Wasservertrieb

Das Geschäftsfeld Energie- und Wasservertrieb entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 trotz schwieriger Rahmenbedingungen insgesamt weiterhin zufriedenstellend. Im Strommarkt sank die abgesetzte Menge bei gesunkener Kundenzahl um 4,3 %. Die Erlöse sanken parallel um 1,8 %. Gegen den Trend stieg die abgesetzte Menge bei den Ökostromprodukten.

#### Stromabgabe in Mio. kWh



Im Gasvertrieb konnte die abgesetzte Menge (ohne GuD-Anlage) gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente um 18,6 % auf 2.406 Mio. kWh (im Vorjahr 2.028 Mio. kWh) erhöht werden. Über alle Kundensegmente stiegen in Summe die Erlöse um 9,8 %.

#### Gasabgabe in Mio. kWh



Im Wärmevertrieb stiegen bei annähernd konstanter Anzahl an Kunden die Absatzmenge um 13,8 % auf 648 Mio. kWh als auch die Erlöse um 5,1 % auf 38,1 Mio.

#### Fernwärmeerzeugung in Mio. kWh<sub>th</sub>

2020: 599  
2021: 708 +18,2 %

#### Fernwärmeabgabe in Mio. kWh<sub>th</sub>

2020: 569  
2021: 648 +13,8 %

Die abgesetzte Menge Wasser war im Geschäftsjahr 2021 mit 17,0 Mio. m<sup>3</sup> nach 17,4 Mio. m<sup>3</sup> in 2020 um 2,3 % niedriger. Die Erlöse stiegen um 2,9 % auf 38,6 Mio. EUR.

#### Trinkwassergewinnung in Mio. m<sup>3</sup>

2020: 13,3  
2021: 13,5 +1,5 %

#### Wasserabgabe in Mio. m<sup>3</sup>

2020: 17,4  
2021: 17,0 -2,3 %

#### Stromerzeugung

Die erzeugte Menge von 427 Mio. kWh lag um 10,7 % unter dem Planwert. Dies ist vor allem auf Schäden an den Gasturbinen der GuD-Anlage zurückzuführen, die dadurch zu Beginn und zum Ende des Jahres zeitweise nicht zur Produktion bereitstand. Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergieanlagen, lag um 23,3 % unter der Planung, was insbesondere am geringeren Windaufkommen lag. Die Erlöse lagen nur um 13,1 % unter den Planerlösen, was auf gestiegene Marktpreise im vierten Quartal zurückzuführen ist.

#### Stromerzeugung in Mio. kWh<sub>el</sub>

2020: 421  
2021: 427 +1,4 %

#### Verkehr

Der von den Stadtwerken Münster betriebene öffentliche Personennahverkehr wurde auch im Jahr 2021 deutlich durch die Coronapandemie geprägt. Die kontinuierliche steigende Zahl der Fahrgäste in den Jahren vor der Pandemie setzte sich nicht fort. In 2021 sank die Zahl der Fahrgäste auf 41,0 Mio.

Die Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebs waren im Geschäftsjahr 2021 mit 33,1 Mio. EUR entsprechend niedriger als im Vorjahr (- 4,5 %). Der operative Kostendeckungsgrad Verkehr liegt mit 74,5 % höher als im Vorjahr.

Zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr erhielt die Stadtwerke Münster GmbH aus dem sog. ÖPNV-Rettungsschirm insgesamt 7,1 Mio. EUR. Davon wurden 1,4 Mio. EUR für die Rückzahlung wegen Überzahlung zurückgestellt.

#### Vertragskundinnen und -kunden Verkehr

2020: 115.761  
2021: 112.487 -2,8 %

#### Fahrgastzahlen in Mio.

2020: 43,9  
2021: 41,0 -6,6 %

Netzlängen in m	2020	2021
Strom	3.688.221	3.733.716
Erdgas	972.798	977.649
Wärme	132.201	138.293
Wasser	1.120.491	1.129.983
<b>Summe</b>	<b>5.913.711</b>	<b>5.979.641</b>

Anzahl der Hausanschlüsse	2020	2021
Strom	62.009	62.368
Erdgas	38.264	38.649
Wärme	3.693	3.755
Wasser	55.205	55.528
<b>Summe</b>	<b>159.171</b>	<b>160.300</b>



# Lagebericht



Finanz- und  
Vermögens-  
lage



## Finanz- und Vermögenslage

### Kapitalausstattung/Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 8,2 Mio. EUR erwirtschaftet. Der nach Anrechnung der bereits im Dezember 2021 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6,5 Mio. EUR verbleibende Betrag von 1,7 Mio. EUR wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt, so dass sich ein Bilanzgewinn von 0 EUR ergibt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilden die Verpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeitern unter Berücksichtigung der langjährigen Zinsentwicklung ab und entwickelten sich planmäßig. Insbesondere dem Risiko einer möglichen Unterdeckung der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, (kw) wurde durch eine weitere planmäßige Zuführung entgegengewirkt. Der Anstieg der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus dieser Zuführung.

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen die für das Geschäftsjahr 2021 noch abzuführende Energiesteuer sowie Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung. Ertragssteuernachzahlungen auf das laufende Ergebnis sind für das Geschäftsjahr 2021 nicht zurückzustellen. Die Vorauszahlungen waren ausreichend bemessen.

Die sonstigen Rückstellungen sanken um 6,0 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus der beschleunigten Einnahmenaufteilung durch die Verkehrsgemeinschaft Münsterland.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden abzüglich erhaltener Zuschüsse insgesamt 31,5 Mio. EUR ins Sachanlagevermögen investiert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 81,0 Mio. EUR auf insgesamt 188,2 Mio. EUR erhöht und sind zum einen geprägt durch das 2012 aufgenommene Schuldscheindarlehen in Höhe von rd. 60 Mio. EUR. Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich aus neu emittierten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren mit 51,7 Mio. EUR um 18,8 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sowie gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden im Bilanzausweis wiederum soweit zulässig zusammengefasst. Die zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen sind um 6,4 Mio. EUR auf zusammen 28,2 Mio. EUR gesunken.

### Vermögen

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 15,4 Mio. EUR auf 135,4 Mio. EUR. Es hat damit einen Anteil von 23,2 % an der Bilanzsumme. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus dem Ausbau des Glasfasernetzes, dem Bau eines Parkdecks sowie der Anschaffung von Elektrobussen.

Mit dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken und anderen Sachanlagen wurden Erträge von 1,6 Mio. EUR erzielt.

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich die Finanzanlagen um 0,3 % auf 268,3 Mio. EUR. Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich weiterhin auf 193,1 Mio. EUR. Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sanken um 1,5 Mio. EUR auf 58,6 Mio. EUR, während die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht um 2,6 Mio. EUR auf 7,1 Mio. EUR gestiegen sind.

Die Vorräte verringerten sich um 0,2 Mio. EUR auf 9,8 Mio. EUR. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 23,7 Mio. EUR auf 117,2 Mio. EUR gestiegen, insbesondere durch die höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die liquiden Mittel haben sich um 21,1 Mio. EUR auf 45,1 Mio. EUR erhöht. Die Liquidität wird zur Finanzierung saisonaler Schwankungen im Bestandsgeschäft und der Erweiterungsinvestitionen vorgehalten.

Die Vermögens- und Finanzlage bildet mit einer Eigenkapitalquote von 40,7 % weiterhin eine gute wirtschaftliche Basis für die weitere Strategie- und Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Münster.

# Lagebericht



Prognose-  
bericht

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Konjunkturelle Entwicklung

Bereits seit Anfang 2020 beherrscht das Coronavirus die Entwicklung der lokalen, nationalen und globalen wirtschaftlichen Märkte und die gesellschaftliche Diskussion. Im Dezember 2020 bzw. Januar 2021 wurden die ersten Impfstoffe gegen das Virus in der EU zugelassen. Bis Ende des Jahres 2021 wurde eine Impfquote von 71,3 % (zweifach geimpft) erreicht. Nach abflachenden Neuinfektionszahlen im Frühjahr und steigenden Zahlen in der zweiten Jahreshälfte gab es ab Januar 2022 – bedingt durch die Virusvariante Omikron – einen schlagartigen Anstieg der Neuinfektionen. Da die Omikron-Variante zwar deutlich ansteckender ist, aber – bedingt durch die vorhandene Grundimmunsierung – zu weniger schweren Krankheitsverläufen führt, haben bereits mehrere Staaten ihre Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie reduziert oder aufgehoben. In Deutschland waren die infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen bis zum 19. März 2022 befristet. Auf Länderebene gab es noch Übergangsregelungen bis Anfang April. Für die Folgezeit sind Maßnahmen (Maskenpflicht im ÖPNV und in Innenräumen) zu erwarten, die weniger tief in das Wirtschaftsleben eingreifen. Derzeit sind keine weiteren Lockdownphasen für bestimmte Wirtschaftszweige zu erwarten. Allerdings birgt der Wegfall staatlicher Unterstützungsmaßnahmen das Risiko, dass bei geschwächten Unternehmen, insbesondere in Handel, Gastronomie und Kultur, durch ein verlangsamtes Anlaufen des Geschäfts doch noch Insolvenzrisiken zum Tragen kommen.

Seit Februar 2022 dominiert der Angriff Russlands auf die Ukraine das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Geschehen. Nachdem Wladimir Putin am 21. Februar 2022 ein Dekret zur Anerkennung der beiden Separatistenregionen in der Ostukraine unterschrieben hat, sind am 24. Februar 2022 russische Truppen in die Ukraine einmarschiert. Der Westen hat auf die Invasion mit massiven Sanktionen gegenüber Russland reagiert, unter anderem mit einer Aussetzung der Inbetriebnahme der Gaspipeline Nord Stream 2 und mit dem Ausschluss diverser russischer Finanzinstitute aus dem Zahlungssystem SWIFT. Der Krieg in der Ukraine hat zu deutlichen Turbulenzen und Preisanstiegen an den Energiemärkten und beim Ölpreis gesorgt. Die Bundesregierung hat zeitnah nach der Eskalation Reaktionen angekündigt, unter anderem den Bau zweier Terminals für Flüssiggas. In Europa werden weitere Sanktionen diskutiert, auch ein Embargo für Energieimporte aus Russland. Russland hat wiederholt mit einem Lieferstopp gedroht. Beides kam bislang nicht zum Tragen. Bundeswirtschaftsminister Habeck hat die erste Frühwarnstufe des Notfallplans Gas für Bundesrepublik Deutschland ausgerufen.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat seine Konjunkturprognose wegen des Ukraine-Kriegs nach unten revidiert. In seiner aktuellen Prognose geht er von einem Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 1,8 % im Jahr 2022 aus. Insgesamt erwartet der Sachverständigenrat ein globales BIP-Wachstum von 3,3 % im Jahr 2022. Derzeit ist schwer absehbar, in welchem Maße

sich der Krieg in der Ukraine noch weiter belastend auf die Prognosen auswirken wird. Eine kriegsbedingte Rezession ist ein nicht unrealistisches Szenario.

Des Weiteren hat bereits die Pandemie dazu geführt, dass Lieferketten gestört wurden und dass die anziehende Nachfrage zum Teil nicht und nur mit Zeitverzug bedient werden kann. Es treten lange Zeit nicht mehr gekannte Güterknappheiten auf, mit der Folge von enormen Preisschüben bei diversen Rohstoffen und in den unterschiedlichsten Branchen. Mittlerweile führt der Krieg in der Ukraine dazu, dass weitere Lieferketten gestört werden, insbesondere solche, bei denen Rohstoffe und Vorprodukte aus Russland oder der Ukraine enthalten sind.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020 erhöht. Ausschlaggebend waren vor allem die hohen monatlichen Inflationsraten im 2. Halbjahr 2021. Eine höhere Jahresteuersatzrate als im Jahr 2021 wurde zuletzt vor fast 30 Jahren ermittelt (1993: +4,5 %). Zunächst konnte man von temporären Effekten infolge von Sondereffekten wie dem Nachholen von Konsum, der Rückkehr zu den regulären Umsatzsteuersätzen sowie der eingeführten CO<sub>2</sub>-Abgabe ausgehen. Vor dem Hintergrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine deutet sich an, dass sich die erhöhten Beschaffungspreise längerfristig auf dem derzeitigen Niveau halten und gegebenenfalls weiter steigen werden.

Die mikroökonomische Vorschau auf Ebene der Stadtwerke Münster lässt für das Jahr 2022 eine differenzierte Entwicklung zwischen den Geschäftsbereichen Energie und Verkehr erwarten. Beim Absatz in den Sparten Strom und Wasser ist ein moderates Mengenwachstum zu erwarten, während in den Sparten Gas und Wärme mit einem moderaten Mengenrückgang zu rechnen ist. Durch gravierende Einbußen in der Nutzung des ÖPNV und damit signifikante Umsatzeinbußen während der Coronapandemie ergibt sich eine niedrige Ausgangsbasis für die Verkehrssparte. Hier ist mit einem Wachstum zu rechnen, das auch aus Aufholungseffekten resultiert, wobei sicherlich noch Folgeauswirkungen der Pandemie zu verzeichnen sind. Etwaige Insolvenzen nach dem Auslaufen staatlicher Unterstützungsleistungen, als Folgewirkungen der Coronapandemie oder aufgrund der steigenden Inflation würden sich auf die Erlöse aller Sparten auswirken.

### Energiepolitische Rahmenbedingungen

Aus der Perspektive des Jahres 2021 betrachtet stellen der Anfang 2020 beschlossene Kohleausstieg und die Abschaltung der letzten Atomkraftwerke in diesem Jahr die größten Weichenstellungen für die Energiebranche der kommenden Jahre dar. Die Ampel-Koalition hat im Koalitionsvertrag darüber hinaus das Ziel formuliert, die Klimaneutralität bereits im Jahr 2045 zu erreichen und die nationale wie internationale Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad auszurichten. Dazu soll der Kohleausstieg laut Koalitionsvertrag „idealerweise“ schon bis 2030 gelingen. Der Beginn des Kriegs in der Ukraine in Februar 2022 hat einer zusätzlichen energiepolitischen Dimension Bedeutung verliehen. Das Erfordernis, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bzw. bestimmten Lieferanten zu reduzieren, ist ein wesentlicher Teil der Zielsetzungen geworden. Vor diesem Hintergrund kann es dazu kommen, dass die Ausstiegstermine wieder zur Disposition gestellt werden, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Laut Koalitionsvertrag sollen die Ziele zur beschleunigten Umsetzung der Energiewende unter anderem durch die Anhebung des Erneuerbaren-Energien-Anteils am Stromverbrauch im Jahr 2030 auf 80 % sowie mit der Zielsetzung, 50 % der Wärme bis 2030 klimaneutral zu erzeugen, erreicht werden. Diese zusätzlichen Vorgaben werden massive Investitionen in die Erzeugungs- und Netzinfrastrukturen erfordern.

Die zentrale Bedeutung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und die Notwendigkeit des Abbaus von Hemmnissen wird erkannt, ebenso die Tatsache, dass angesichts des sektorenübergreifenden Einsatzes von Strom mit einem steigenden Bruttostrombedarf zu rechnen ist. Die genannte Spannbreite von 680–750 TWh für das Jahr 2030 erscheint realistischer als die 580 TWh, die den Ausbaumengen des EEG 2021 für 2030 zugrunde gelegt wurden. Die Zielmarke von 80 % ist äußerst ambitioniert. Parallel gehen bereits in den frühen 20er Jahren nennenswerte Stromerzeugungskapazitäten vom Netz. Die Energiewirtschaft wird in erheblichem Umfang erneuerbare Kapazitäten errichten müssen und hierbei auf die Unterstützung von Bund, Ländern und Kommunen angewiesen sein. Aufgrund der Verknüpfung unterschiedlicher Politikfelder (Energie, Naturschutz, Baurecht, Flugsicherheit etc.) und verschiedener föderaler Ebenen ist eine produktive Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich, damit die notwendige politische Verbindlichkeit erzeugt wird, die bislang nicht ausreichend vorhanden war.

Zur Erreichung der Ziele sollen u. a. alle geeigneten Dachflächen künftig für die Solarenergie genutzt werden. Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden. Ziel der Koalition sind für den Ausbau der Photovoltaik (PV) ca. 200 GW bis 2030. Für die Windenergie an Land sollen zwei Prozent der Landesflächen ausgewiesen werden. Es sollen noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen alle notwendigen Maßnahmen

angestoßen werden, um das gemeinsame Ziel eines beschleunigten Erneuerbaren-Ausbaus und die Bereitstellung der dafür notwendigen Flächen zu organisieren. Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen die Länder aber auch bereit sein, prohibitiv wirkende Mindestabstände zur Wohnbebauung aufzugeben.

Strom- und Wasserstoffnetze werden als Rückgrat des Energiesystems der Zukunft ausgemacht. Im Koalitionsvertrag wird festgehalten, dass für den massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien mehr Tempo und Verbindlichkeit beim Netzausbau auf allen Ebenen gebraucht wird. Hierzu sollen die Planungs- und Genehmigungsverfahren für eine schnellere Planung und Realisierung von Strom- und Wasserstoffnetzen beschleunigt werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auch auf den sogenannten Stromautobahnen liegen, die den Windstrom aus den Offshorparken in Nord- und Ostsee oder den windreichen Gebieten Nord- und Nordostdeutschlands in die bevölkerungs- und industrieeintensiven Metropolregionen in der Mitte und im Süden transportieren müssen. Auch der Rollout intelligenter Messsysteme als Voraussetzung für Smart Grids soll erheblich beschleunigt werden.

Infolge der niedrigen Füllstände der Gasspeicher in Deutschland Ende 2021 hat das Bundeswirtschaftsministerium bereits einen konkreten Gesetzentwurf für eine höhere Gasreserve vorgelegt. Danach sollen die deutschen Speicher künftig schon zum 1. August zu 65 % gefüllt sein, zum 1. Oktober zu 80 %. Bis zum 1. Dezember sollen die Speicherstände weiter steigen, auf dann 90 %, um in der Folge abzunehmen. Am 1. Februar soll der Stand immer noch bei 40 % liegen – eine Grenze, die ein Bericht für das Wirtschaftsministerium vor einigen Jahren als Richtwert festgelegt hatte, um eine sieben-tägige Kälteperiode zu überstehen.

Die Koalition erkennt die wesentlichen Handlungsfelder und auch die bestehenden Hemmnisse. Entscheidend wird es sein, diese zeitnah und wirksam anzupacken.

Hier besteht das Risiko, dass wichtige Maßnahmen im Geflecht der Interessen und Akteure ausgehöhlt werden. Kritische Faktoren sind hierbei die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Abstandsregelungen und mehrjährige Gerichtsverfahren, die den Ausbau ausbremsen.

Die Stadtwerke Münster sind bereit, die energiewirtschaftliche Transformation vor Ort zu gestalten, benötigen aber rechtlich verbindliche und tragfähige Rahmenbedingungen, um durch Investitionen wirksam und wirtschaftlich sinnvoll zur Energiewende beitragen zu können.

#### Aktuelle Preisentwicklungen

Die Börsennotierungen der Forwardpreise für die Commodities Strom, Gas, Kohle und Öl unterlagen ebenso wie die CO<sub>2</sub>-Preise erheblichen Schwankungen und sind auf Jahressicht massiv gestiegen. Die größten Schwankungen und Steigerungen im Jahr 2021 waren im vierten Quartal zu verzeichnen. Der Strompreis an der Börse stieg über das Gesamtjahr um 343 %. Im Dezember stand der Strompreis in der Spitze sogar 537 % über dem Preis zu Jahresbeginn. Der Gaspreis stieg um 456 % und stand im Dezember zeitweise 763 % über dem Preis zu Jahresbeginn. Der Kohlepreis legte um 37 % zu, mit einer Spitze Anfang Oktober. Der CO<sub>2</sub>-Preis stieg verhältnismäßig kontinuierlich um 137 % über das Gesamtjahr. Der Ölpreis legte auf Jahressicht um 47 % zu. Die Entwicklung zwischen Strom- und Gaspreis wirkt negativ auf den Clean-Spark-Spread und belastet damit die Wirtschaftlichkeitsperspektive von Gaskraftwerken und insbesondere umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine kam es zu weiteren massiven Preissteigerungen. Innerhalb kurzer Zeit ist der Ölpreis pro Barrel um ein Drittel auf rund 140 Dollar gestiegen, den höchsten Stand seit 2008. Die Preise für Erdgas haben sich zwischenzeitlich verdoppelt. Weitere Preissteigerungen sind nicht auszuschließen. Vor dem Hintergrund der extremen Preisentwicklung

infolge des Angriffskriegs haben die Stadtwerke Münster einen Krisenstab eingerichtet, um die Entwicklungen engmaschig zu beobachten und jederzeit kurzfristig reagieren zu können.

Die mehrjährige Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster für Strom und Gas ist ein wichtiger Faktor die erheblichen Herausforderungen für das Jahr 2022 bewältigen zu können. Trotz des deutlichen Strompreisanstiegs am Großhandelsmarkt konnte die Strompreisanpassung für die Privatkunden der Stadtwerke Münster auf 8,5 % zum 01.04.2022 beschränkt werden, wobei der Strompreis zuvor zum 01.01.2022 gegenläufig um 1,7 % gesunken ist, da die EEG-Umlage abgesenkt wurde.

Die Gaspreise konnten von 2018 bis 2020 stabil gehalten werden, mussten aber zu Jahresbeginn 2021 aufgrund der neuen CO<sub>2</sub>-Besteuerung von Erdgas nach dem Brennstoffemissionshandels-Gesetz (BEHG) angehoben werden. Zu Jahresbeginn 2022 war aufgrund der steigenden CO<sub>2</sub>-Besteuerung und der Entwicklung an den Beschaffungsmärkten eine Erhöhung um 14,3 % erforderlich.

Durch die Preisturbulenzen an den Energiemärkten haben einige „Discount“-Anbieter die Belieferung ihrer Kunden eingestellt und mussten z. T. Insolvenz anmelden. Damit diese Kunden nicht unverschuldet ohne Strom- und Gasversorgung dastehen, sind die Stadtwerke Münster verpflichtet, als Grundversorger einzuspringen und die durchgängige Versorgung sicherzustellen. Die Mengen für die ungeplante Übernahme der Versorgung muss kurzfristig, d. h. zu den aktuell hohen Preisen, beschafft werden. Vor diesem Hintergrund haben die Stadtwerke einen zweiten Grundversorgungstarif eingeführt, so dass eine kostendeckende Versorgung möglich ist, ohne dass die Mehrkosten auf Bestandskunden umgelegt werden, für die eine vorausschauende mehrjährige Beschaffung bereits erfolgt ist.

Am 15.10.2021 haben die Übertragungsnetzbetreiber die Höhe der EEG-Umlage für das Jahr 2022 bekanntgegeben. Die EEG-Umlage wurde von 6,5 ct/kWh ab Januar 2022 auf 3,723 ct/kWh abgesenkt. Im Vergleich zum Vorjahr sank die EEG-Umlage um 2,8 ct/kWh bzw. 43 %. Als Reaktion auf die massiv gestiegene Energiepreise hat die Koalition SPD, Grünen und FDP am 23. Februar 2022 vorgesehen, die EEG-Umlage vorzeitig im Juli 2022 abzuschaffen. Die Senkung und die Abschaffung der EEG-Umlage werden unmittelbar an die Kunden weitergegeben und sorgen zumindest für eine gewisse Entlastung von den gestiegenen Energiepreisen.

Die Fernwärmepreise stiegen zum 01.01.2022 preisformelbedingt um 43,0 %. Dies resultiert aus einer neugefassten Preisanpassungsklausel, die infolge der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate nunmehr um einen entsprechenden Preisbestandteil zur Kompensation dieser nicht beeinflussbaren Kostenkomponente erweitert werden musste. Zudem gab es in den vergangenen Jahren überproportionale Steigerungen im Tief- und Leitungsbau für Fernwärme, die durch die bisher in der Preisformel enthaltenen Indizes nicht mehr adäquat abgedeckt werden konnten. Nach einer Anpassung des Wasserpreises zum 01.04.2021, kann der Preis in 2022 stabil gehalten werden. Eine Erhöhung der Fahrpreise im ÖPNV ist ebenfalls nicht vorgesehen. Stattdessen sollen die Stadtwerke einen Ausgleich für die gestiegenen Kosten aus einem kommunalen ÖPNV-Fonds erhalten, der über eine Klimapauschale auf Parktickets sowie eine neue Bepreisung des Anwohnerparkens refinanziert werden wird.

Durch die geopolitischen Entwicklungen ist die Bedeutung von Preisrisiken für die Stadtwerke Münster deutlich gestiegen. Mit der langfristigen Beschaffungsstrategie, mit Preisanpassungen, wenn diese zur Sicherstellung der Kostendeckung erforderlich sind, und mit der Einrichtung

eines Krisenstabs, der schnelle und fundierte Reaktionen erlaubt, sind die Stadtwerke für die anstehenden Herausforderungen gut aufgestellt.

### Entwicklung der Absatzmengen

Für die Absatzmengen der wärmegeführten Sparten Gas und Fernwärme ist die Witterung im Verlauf des ersten Quartals des Jahres bereits von signifikanter Bedeutung. Die Gradtagszahl als Indikator für den witterungsbedingten Absatzverlauf lag für die Monate Januar und Februar 2022 unter dem Niveau des langjährigen Durchschnitts. Insofern liegen die Absatzmengen hier unter Planniveau. Gasmengen, die nicht an Kunden abgesetzt wurden, konnten im Energiehandel weiterveräußert werden. Die Absatzmenge in der Wassersparte lag zu Beginn des Jahres 2022 ebenfalls unterhalb der geplanten Menge. Die Absatzmenge in der Sparte Strom liegt ungefähr auf Planniveau. Die Fahrgastzahlen im ÖPNV liegen in den ersten beiden Monaten weiterhin unter dem Planniveau. Die Auswirkungen der Coronapandemie und der „Omikron-Welle“ sind in den Zahlen deutlich erkennbar.

### Strategie, Chancen und Risiken

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine neue, umfassende Strategie entwickelt, die sich bis zum Jahr 2030 erstreckt. Die Strategie der Stadtwerke Münster beinhaltet drei Leitgedanken, die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

- **Wir sorgen für den Herzschlag Münsters**
- **Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich**
- **Wir gewinnen gemeinsam**

Diese drei Schwerpunkte wurden bewusst in Form emotionaler Botschaften nach außen und innen formuliert und definieren zugleich den Anspruch, den die Stadtwerke Münster in den kommenden Jahren an sich selbst stellen.

## Wir sorgen für den Herzschlag Münsters

Mit ihren Infrastrukturen, die die gesamte Stadt durchziehen – Versorgungsnetze, Erzeugungsanlagen ebenso wie das Liniennetz mit seinen Bussen – prägen die Stadtwerke Münster und Stadtnetze Münster auf vielfältige Weise die Lebensadern der Stadt und sorgen damit für den Herzschlag Münsters.

Im Rahmen einer innovativen, klimaschutzorientierten Energieversorgung werden die Stadtwerke Münster in den kommenden zehn Jahren in erheblichem Umfang in regenerative Erzeugungskapazitäten investieren, sowohl in onshore-Windenergieanlagen als auch in die Errichtung von Photovoltaik auf Münsters Dächern.

Bis zum Jahr 2030 wollen die Stadtwerke Münster alle Haushalte in Münster mit Wind- und Solarstrom aus eigener Erzeugung versorgen und dabei auch gezielt Bürgerbeteiligungen ermöglichen, um die Menschen vor Ort am finanziellen Erfolg von regenerativen Projekten teilhaben zu lassen.

Zudem wird in diesem Zeitraum auch der Umbau der Wärmeerzeugung auf „grüne Wärme“ eingeleitet, d. h. eine Erzeugung ohne Einsatz von konventionellen Brennstoffen in der Fernwärmeerzeugung. Bei der Erarbeitung des Konzepts hat sich angesichts der geologischen Ausgangssituation unter anderem der Einsatz von Tiefengeothermie als eine vielversprechende Option herausgestellt. Eine vollständige Umstellung auf „grüne Wärmeerzeugung“ wird realistisch betrachtet nicht bereits bis zum Jahr 2030 möglich sein. Es bedarf partieller Übergangslösungen mit voraussichtlich weiterhin erdgasbasierter, aber bereits heute sehr umwelteffizienter Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie.

Ein weiterer wichtiger Baustein für den Herzschlag Münsters ist die konsequent weitergeführte Umstellung der Busflotte auf elektrische und emissionsfreie Antriebe bis 2029. Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot über unsere Beteiligung am lokalen Carsharinganbieter Stadtteilauto sowie über ein in den kommenden Jahren zu entwickelndes Bike- oder E-Bike-Verleihsystem. Auf diese Weise wird ein systematisch ineinandergreifendes multimodales Mobilitätssystem entstehen, das eine attraktive Alternative zum innerstädtischen motorisierten Individualverkehr bietet. Eine mögliche Ergänzung dazu ist das zurzeit in einem dreijährigen Modellversuch getestete Shuttlesystem „Loop“. Dabei werden per Smartphone buchbare elektrisch betriebene Shuttle-Fahrzeuge eingesetzt, die in den jeweiligen Vierteln im Sinne eines „Corner-to-Corner“-Betriebs die Fahrgäste bis zum Umstiegsplatz auf die Metrolinie bzw. von dort wieder zurück ins Viertel bringen.

Eine hochleistungsfähige Breitbandversorgung wird als Standortfaktor für Münster noch viel entscheidender werden, als es bereits heute der Fall ist. Daher wollen die Stadtwerke Münster auch den „digitalen Herzschlag“ ihrer Stadt sicherstellen. Bis zum Jahr 2030 sollen 80 % der Haushalte in Münster mit Glasfaserverbindungen bis ins Haus versorgt sein. Dazu haben wir eine umfassende Kooperation mit der deutschen Telekom vereinbart, bei der die Stadtwerke ihre Expertise für die Verlegung der passiven Infrastruktur, der Glasfaserleitungen, einbringen werden und die Telekom ihr Know-how bereitstellt.

Das Glasfasernetz soll in einer neuen Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster ausgebaut werden. Die Stadtwerke suchen für die neue Gesellschaft einen Eigenkapitalpartner, um vor den Hintergrund des erheblichen Investitionsvolumens die Eigenkapitalquote auf einem guten Niveau zu halten.

Mit der „Herzschlag-Strategie“ möchten die Stadtwerke sowohl Mitverantwortung für eine innovations- und klimaschutzorientierte Weiterentwicklung in Münster als auch signifikante finanzielle Beiträge für die Gestaltung von Münsters Zukunft leisten. So soll – nach einer Anlaufphase von zwei Jahren – ab 2023 nachhaltig ein Jahresergebnis von mindestens 10 Mio. EUR erzielt werden, das gleichermaßen Ausschüttungspotenziale für den städtischen Haushalt und Thesaurierungen zur Eigenkapitalstärkung ermöglicht.

Ergänzt werden die finanziellen Ziele durch eine weitere monetäre Größe. Die lokale Wertschöpfung der Stadtwerke Münster soll mindestens 80 Mio. EUR p. a. betragen. Dies umfasst neben dem Jahresergebnis und der Abdeckung des Verkehrsverlustes insbesondere auch die vielfältigen Aufträge an lokale Unternehmen, die vor Ort wiederum Arbeitsplätze und damit lokale Kaufkraft sichern.

## Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich

Ausgehend von der Energie- und Mobilitätswende und verbunden mit der Digitalisierungsoffensive wollen die Stadtwerke Münster mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen spürbaren Beitrag zur Lebensqualität in Münster und für die Münsteraner Bürgerinnen und Bürger leisten.

Über ein gut strukturiertes Vertriebskanalmanagement möchten wir unsere Kunden noch besser kennenlernen, um ihnen maßgeschneiderte Angebote machen zu können. Dabei wird das Thema „Bündelprodukte“ stärker in den Fokus rücken als bisher. Dies wird zum einen eine

Intensivierung des gemeinsamen Marktauftritts von Energie und Mobilität umfassen, zum anderen die Einbeziehung der neuen Option der Breitbandversorgung.

Die besondere Attraktivität für das Produktportfolio soll neben einem exzellenten Service und einfacher Zugänglichkeit über digitale Kanäle insbesondere mit der durchgängigen, konsequenten Ausrichtung des gesamten Produktprogramms an Klimaschutzzielen erreicht werden. Bereits seit langem bieten die Stadtwerke Münster ihren Kunden ein über das „Grüne-Strom-Label (GSL)“ zertifiziertes, hochwertiges Ökostromprodukt an. Ergänzt durch einen sukzessive bis 2029 emissionsfreien Mobilitätsmix aus Elektrobussen, E-Bikes und – über unsere Beteiligungsgesellschaft „Stadtteilauto Münster“ – E-Carsharing-Angeboten stellen die Stadtwerke Münster damit attraktive und zielgerichtete Bündelprodukte zur Verfügung, die in der Bürgerschaft der Stadt Münster mit ihrer schon heute großen Zugesandtheit zur Klimaschutzthematik auf hohe Nachfrage treffen werden.

Dabei wird die bereits fest in der Welt unserer Kunden verankerte elektronische Pluscard – neben der unmittelbar operativen Funktion als ÖPNV-Ticket – weiterhin ein wichtiges Transportmedium in der Kundenkommunikation und für den Zugang zur Servicewelt der Stadtwerke Münster sein.

Ein weiterer Aspekt der „grünen und digitalen“ Rundumversorgung der Stadtwerke für die Menschen in Münster ist unser Engagement in der Smart City-Allianz gemeinsam mit der Stadt Münster. Sowohl der zunehmende Breitbandausbau durch die Stadtwerke und daraus resultierende weitere Optionen für eine stadtweite 5G-Versorgung als auch die Nutzung des bereits errichteten LoRaWan-Netzes durch unsere Tochtergesellschaft Stadtnetze Münster GmbH eröffnen zahlreiche Möglichkeiten für kundenorientierte smarte Anwendungen, Produkte und Services wie z. B. das

multimodale Mobilitätsmanagement im Mix aus intelligentem Parkraummanagement einschließlich des zugehörigen Datenmanagements zur Optimierung der Services oder adaptive Beleuchtungskonzepte.

Leitgedanke für all diese Aktivitäten ist, dass die Stadtwerke Münster von ihren Kunden und den Menschen dieser Stadt noch intensiver als bisher als der gute, vertraute und verlässliche Nachbar wahrgenommen werden, der sie im Grunde immer schon waren.

## Wir gewinnen gemeinsam

Die neue Ausrichtung der Stadtwerke Münster nach außen wird durch die Stärkung der „One Company“-Perspektive im inneren des Unternehmens unterstützt. Für den Kunden und seinen Zugang zu den Stadtwerkprodukten soll es zukünftig keine Rolle mehr spielen, ob er ein ÖPNV- oder E-Carsharing-Abonnement, ein Energie- oder Digitalprodukt oder eben ein Bündelprodukt bei den Stadtwerken erwirbt.

Prozessexzellenz nach außen bedarf in hohem Maße auch Prozessexzellenz im Inneren des Unternehmens. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung wurde im Rahmen der Strategieentwicklung ein umfangreiches neues Personalentwicklungsprogramm erarbeitet, wozu u. a. eine Intensivierung des Arbeitens in bereichsübergreifenden Teams, das Vermitteln, das Erlernen neuer agiler Arbeitsmethoden und die Digitalkompetenz zählen.

Das unternehmensweite Anreizsystem stützt sich ab 2021 nicht mehr wie bisher auf individuelle Bereichsziele, sondern orientiert sich an monetären und qualitativen Zielen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster gleichermaßen gelten. Dies soll zusätzliche Motivation für den „One Company-Spirit“ sein.



Die Umsetzung der Strategie 2030 in all ihren Facetten wird der Belegschaft der Stadtwerke Münster viel Kraft und einen langen Atem abverlangen. Vor diesem Hintergrund und auch in Anbetracht des demographischen Wandels sind umfangreiche Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement Bestandteil der Strategie. So werden den Mitarbeitenden regelmäßige Gesundheits-Check-ups ebenso angeboten wie Trainings zu Rückengesundheit, Resilienz und Stressmanagement. Neben Kooperationen mit örtlichen Fitnessstudios bietet die unternehmenseigene Betriebssportgemeinschaft vielfältige Möglichkeiten zu sportlichen Aktivitäten.

Schließlich bietet eine neue Betriebsvereinbarung flexible Möglichkeiten, ortsunabhängig zu arbeiten und zwischen dem Arbeitsplatz vor Ort im Unternehmen und der Arbeit im Home-Office zu wählen und so den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden noch besser gerecht zu werden.

#### Qualität und Effizienz im Kerngeschäft

Die neue Strategie wird von einem kontinuierlichen Maßnahmenpaket begleitet, das sich auf die Optimierung der internen Prozessqualität und Prozesseffizienz richtet. Auch im Rahmen der bevorstehenden SAP S/4 HANA-Einführung werden Prozesse mit dem Ziel der Vereinfachung und Automatisierung auf den Prüfstand gestellt. Mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums für den Einsatz der „Celonis“-Software zur fundierten und kontinuierlichen Analyse von Massenprozessen wird zukünftig zudem eine datenbasierte Prozessanalyse und -steuerung in verschiedensten Unternehmensbereichen ermöglicht; begonnen wird mit dem Order-to-Pay-Prozess.

Auch die finanzielle Unternehmenssteuerung und das damit verbundene Reporting werden derzeit neu ausgerichtet. Dies ermöglicht den Geschäftsbereichsverantwortlichen einen ganzheitlicheren Blick auf ihr Geschäftsfeld über verschiedene Deckungsbeitragsstufen hinweg bis zum Bereichs-EBIT und ermöglicht damit auch eine

neue unternehmensweite Steuerungsphilosophie, bei der neben den Margen auch die Strukturkosten wieder stärker in den Blick genommen werden.

Die im Jahr 2020 entwickelte Strategie hält dem Eindruck der aktuellen geopolitischen Lage stand. Die Maßnahmen wie der massive Ausbau von Windenergie- und PV-Anlagen oder die Entwicklung einer Wärmestrategie passen genau zu den Herausforderungen, die sich nun ergeben. Diverse Bausteine der Strategie, wie die Beschaffung von Elektrobussen, der Ausbau der Ladeinfrastruktur oder der Ausbau von PV-Kapazitäten unter Ermöglichung von Bürgerbeteiligungen befinden sich bereits in der Umsetzung.

#### Weitere Chancen und Risiken

Lange konnte davon ausgegangen werden, dass wegen tendenziell milder Winter, erhöhter Förderung und wegen des zunehmenden Flüssiggasangebots (LNG) die Gasversorgung in Deutschland langfristig gesichert ist. Die geringe Befüllung der Gasspeicher über das Jahr 2021 und insbesondere die Invasion Russlands in die Ukraine haben gezeigt, dass in Deutschland eine hohe Abhängigkeit vom Import von Gas aus Russland besteht. Insofern wurden bislang weiten teils wenig bewusste Unsicherheiten bei der Gasversorgung deutlich, auch weil Russland in der Vergangenheit in Konfliktlagen stets Energieträger geliefert hat. Hierbei ist zudem zu beachten, dass Münster mit L-Gas versorgt wird. Die Hauptversorgungsquelle ist das Gasfeld im niederländischen Groningen, so dass rein logistisch betrachtet keine unmittelbare physische Abhängigkeit von russischem Gas besteht. Jedoch besteht ein Handelsmarkt für L- und H-Gas, so dass im Falle eines Embargos oder Lieferstopps von Erdgas davon auszugehen ist, dass der Markt für Erdgas in Gänze illiquide wird.

Falls das Gasfeld in Groningen aufgrund tektonischer Probleme seine Förderung deutlich reduzieren oder ggf. geschlossen werden würde, müsste Münster auf eine H-Gas-Versorgung umgestellt werden. Dies ist planmäßig

ohnehin für 2028/2029 vorgesehen, müsste im beschriebenen Falle aber früher umgesetzt werden. Dies wäre mit nicht unaufwändigen Umstellungsarbeiten an den Heizungsanlagen der Stadtwerke-Kunden verbunden.

Neben den Erdgaspreisen hat der Krieg in der Ukraine auch den Ölpreis und damit den Preis für Diesel in die Höhe getrieben. Durch eine Absicherung des Dieselpreises werden die Stadtwerke im Jahr 2022 von den Preissteigerungen voraussichtlich nicht betroffen sein.

Durch die im Laufe des Jahres 2021 in der Breite verfügbar gewordenen Impfstoffe und durch die Verdrängung der Delta-Variante durch Omikron ist ein Ende der Pandemie absehbar. Allerdings kann nicht ausgeschlossen, dass es zum Ende des Jahres wieder zu steigenden Infektionszahlen gegebenenfalls auch in Kombination mit neuen Virus-Varianten kommt. Allerdings kann derzeit davon ausgegangen werden, dass weniger einschneidende Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Die abklingende Coronapandemie birgt nach wie vor Risiken, auch für die Stadtwerke Münster GmbH. Nach den Erfahrungen der Vorjahre liegen diese operativ insbesondere in einem anhaltenden Rückgang der Fahrgäste im ÖPNV. Über die lange Dauer der Coronapandemie hat sich gezeigt, dass nicht nur der Absatz der Einzelfahrkarten eingebrochen ist, sondern es auch zu Kündigungen von Abonnementkundinnen und Kunden kam, die in der Anfangsphase noch für eine Umsatzstabilisierung gesorgt haben. Auf der Angebotsseite ist nur eine geringe Reaktionsflexibilität gegeben, da das öffentliche Leben durch einen funktionierendes ÖPNV-Angebot aufrechterhalten werden muss und insofern nur geringfügig Reduktionen der Strukturkosten für den Busbetrieb möglich sind. Es könnte einen weiteren ÖPNV-Rettungsschirm zum Ausgleich der entstehenden Umsatzverluste, wie er in den Jahren 2020 und 2021 gegeben war, geben. Konkrete Maßnahmen stehen aber nicht fest. Andererseits besteht die Chance, durch

die zuletzt massiv gestiegenen Kraftstoffpreise Fahrgäste hinzu gewinnen zu können. Beitragen dazu könnte auch das „9-für-90“-Ticket, das politisch zur Abmilderung der Inflationsauswirkungen erdacht wurde. Hier bestehen allerdings noch erhebliche Unklarheiten über die konkrete praktische Umsetzung.

Für alle Sparten der Stadtwerke besteht ein erhöhtes Risiko von Unternehmensinsolvenzen, wenn staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie im Laufe des Jahres entfallen bzw. der Krieg in der Ukraine weiter zu erheblichen Preissteigerungen oder nachhaltigen Störungen in den Lieferketten führt. Auch Zahlungsschwierigkeiten von Privatkunden werden zu einem größeren Risiko, wenn Preise weiter steigen und sich parallel das Zinsniveau wieder erhöht. Ein Liquiditätsrisiko wird für die Stadtwerke Münster aber nicht eintreten. Die Stadtwerke betreiben ein proaktives Liquiditätsmanagement und haben für entsprechende Reserven gesorgt.

Operative Risiken für die Stadtwerke Münster liegen nach wie vor in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Windenergie an Land. Das im Jahr 2020 entwickelte strategische Programm des Unternehmens sieht erhebliche Investitionen in Windenergie in den nächsten 10 Jahren vor. Wenn es der Ampelkoalition nicht gelingt Investitionshemmnisse wie die restriktiven Abstandsregelungen zur Bebauung, die herausfordernden wirtschaftlichen Bedingungen im Rahmen des Auktionsmodells und die immer wieder auftretende Klageverfahren deutlich reduzieren bzw. zu beschleunigen, wird dies den Fortschritt bei der Umsetzung der ehrgeizigen, nichtsdestotrotz für die Umsetzung der Energiewende aber auch notwendigen Ausbauziele weiter behindern.

Der Margendruck im Energievertrieb bleibt weiterhin hoch und birgt systemimmanent Risiken von wettbewerbsbedingten Kundenverlusten. Die Stadtwerke

Münster steuern dem mit einem exzellenten Kundenservice und einem aktiven Portfoliomanagement für den Energieeinkauf an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas entgegen. Eine besondere Herausforderung stellt derzeit auch die transparente und verständliche Kommunikation der durch gestiegenen Beschaffungspreise notwendigen Preiserhöhungen dar.

Ein signifikantes Risiko liegt in der Entwicklung der Netznutzungsentgelte in den regulierten Netzsparten für Strom und Gas. Die Bundesnetzagentur übt – insbesondere über die Absenkung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung des bestehenden Netzvermögens – permanenten Druck auf das bestehende Netzentgelt-niveau aus. Ein entsprechendes Absinken der Netznutzungsentgelte wurde zwar planerisch bereits für die 4. Regulierungsperiode antizipiert; eine darüberhinausgehende Absenkung kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Der EuGH hat am 02.09.2021 festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen die in den EU-Binnenmarktrichtlinien vorgeschriebene Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde verstößt. Damit werden eventuell auch die Möglichkeiten des Bundeswirtschaftsministeriums, mildernd auf das methodisch zu kritisierende Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur zur Eigenkapitalverzinsung einzuwirken, weiter eingeschränkt.

Die mehrjährigen Regulierungsperioden stehen zunehmend in einem Spannungsfeld mit dem für die Energie- und Wärmewende notwendigen erheblichen Ausbau der Stromnetze, auch unter Berücksichtigung der steigenden Tiefbaupreise. Die Stadtwerke Münster setzen sich aktiv dafür ein dieses Spannungsfeld aufzulösen.

Die Stadtwerke Münster haben es in ihre Strategie 2030 aufgenommen, den ÖPNV in Münster vollständig zu elektrifizieren und damit emissionsfrei zu machen.

Damit soll ein signifikanter Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Münsteraner Bürgerinnen und Bürger geleistet werden. Bundesweit, so auch in Münster, werden damit einhergehend in der politischen Diskussion verschiedenste Ansätze zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV auf allen Ebenen, wie eine massive Erhöhung der Taktfrequenzen des Busverkehrs bei erheblicher Verbilligung der Ticketpreise bis hin zu einem für die Kunden kostenloser ÖPNV aufgerufen. Die Stadtwerke Münster möchten den lokalen Klimaschutz durch einen qualitativ hochwertigen, attraktiven und klimaschonenden ÖPNV strategisch unterstützen. Allerdings sind damit sehr hohe sprungfixe Kosten durch eine signifikante Angebotsausweitung im Busverkehr verbunden, bei einem stark verbilligten oder gar kostenlosen Busangebot selbstverständlich auch zusätzlich ein gravierender Ausfall operativer Einnahmen, die heute zumindest helfen, die Kosten des ÖPNV zu 60–70 % zu decken und so den ÖPNV-Verlust in einem durch die Stadtwerke Münster tragfähigen Rahmen halten.

Ein politisch gewolltes ÖPNV-Angebot der Zukunft mit massiver Angebotsausweitung bei gleichzeitiger drastischer Preissenkung, bedarf, damit es für die Stadtwerke nachhaltig tragfähig und finanzierbar bleibt, neben den Kundeneinnahmen und der bisherigen Verlustabdeckung durch die positiven Ergebnisse der Energiesparten einer zusätzlichen, dritten, externen Finanzierungssäule in Form von öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen. Die Stadtwerke allein werden dies aus eigener Kraft nicht leisten können und liefern Gefahr, den enormen Finanzmittelbedarf für weitere zentrale Strategiefelder, wie den Breitbandausbau und den Ausbau der regenerativen Erzeugung, nicht generieren zu können. Anfang 2022 wurde der Grundstein für eine dritte Finanzierungssäule gelegt. Anstelle einer Erhöhung der Fahrpreise soll ein Finanzierungsfonds gebildet werden, der aus Parkgebühren gespeist wird.

## Leistungsindikatoren

finanzielle Indikatoren	IST 2021	Plan 2022	relative Veränderung
Jahresüberschuss	8,2 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR	2,4 %
Umsatzerlöse	558,5 Mio. EUR	527,3 Mio. EUR	-5,6 %
Investitionen*	31,5 Mio. EUR	50,3 Mio. EUR	59,7 %
nichtfinanzielle Indikatoren	Ist 2021	Plan 2022	relative Veränderung
Stromabsatz	1.215 Mio. kWh	1.356 Mio. kWh	11,6 %
Erdgasabsatz	2.406 Mio. kWh	2.243 Mio. kWh	-6,8 %
Wärmeabsatz	648 Mio. kWh	614 Mio. kWh	-5,2 %
Wasserabsatz	17,0 Mio. m <sup>3</sup>	17,5 Mio. m <sup>3</sup>	2,9 %
Stromerzeugung	427 Mio. kWh	429 Mio. kWh	0,4 %
Fahrgäste	41 Mio.	45,8 Mio.	11,7 %

\*Sachanlagevermögen abzgl. Zuschüsse

Der Rollout der Smart Meter ist weiterhin im Gange. Aufgrund der mehrjährigen Verzögerung beim Start ist nach wie vor mit Engpässen bei den Montagekapazitäten und nachfragebedingt erhöhten Montagekosten zu rechnen, welche die Amortisationszeit der installierten smarten Zähler verlängern werden. Die Kapazitätsnachfrage könnten sich zukünftig sogar noch verschärfen, da der Gesetzgeber mit der EEG-Novelle 2021 den Einbau von Smart Metern nun auch für neue Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ab bestimmten Größenordnungen fordert. Durch entsprechende Übergangsvorschriften sind z. T. auch Altanlagen davon betroffen.

Den beschriebenen Risiken haben die Stadtwerke Münster eine proaktive Strategie entgegengestellt, bei der Marktchancen in Form von neuen Produkten und Services und neuen Geschäftsfeldern, wie dem Glasfaserausbau und dem Ausbau der regenerativen Erzeugung, mit marktadäquaten und kundenorientierten Geschäftsmodellen konsequent verfolgt werden. Die Strategieumsetzung orientiert sich konsequent an den Kriterien Ergebnis, Rentabilität und Liquidität bei gleichzeitiger Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalquote.

Dies wird gestützt durch eine nachhaltige Ausgestaltung der unternehmensinternen Prozessabläufe mit modernen IT-Systemen und der zunehmenden Nutzung von Potenzialen zur Prozessautomatisierung.

### Leistungsindikatoren

Beim Stromabsatz gehen die Stadtwerke Münster für das Jahr 2022 von einer spürbaren Mengensteigerung gegenüber dem Vorjahr aus. Im Vergleich zu 2021 ist wieder die Aufnahme der Vertriebsaktivitäten außerhalb von Münster im Privatkundensegment sowie die Gewinnung von Großkunden berücksichtigt. Der für 2022 geplante Erdgasabsatz basiert auf einem Witterungsverlauf entsprechend dem langjährigen Mittelwert. Die den Absatz im Jahr 2021 beeinflussende kalte Witterung wurde der Planung nicht zugrunde gelegt. Auch die in 2021 ruhenden Vertriebsaktivitäten im Gebiet außerhalb von Münster wurden für 2022 wieder berücksichtigt. Bei den Absatzmengen in der Fernwärmeversorgung ist in der Planung für 2022 ebenfalls nicht die kalte Witterung des Jahre 2021 berücksichtigt worden. Beim Wasserabsatz geht die Planung wiederum von einem langjährigen Durchschnittswert für die wachsende Stadt Münster aus. Bei der Stromerzeugung ist berücksichtigt, dass



„sehr gut“

Bestnoten bei Öko-Test (1-2021)  
für unser Ökostrom-Produkt  
**Mein Münster:Strom**

eine der beiden Gasturbinen zu Jahresbeginn reparaturbedingt nicht zur Verfügung steht. Nachdem im Jahr 2019 die Fahrgastzahlen des ÖPNV noch bei ca. 49 Mio. Fahrgästen lagen, zeigen sich nach wie vor Corona-Effekte in der Verkehrssparte in den Ist-Zahlen 2021 mit nur 41,0 Mio. Fahrgästen und einer weiterhin nur langsam eintretenden Erholung für den neuen Planungszeitraum 2022.

### Angaben gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die vom Aufsichtsrat für das eigene Gremium festgelegte Quote von 16,7% für die Besetzung mit Frauen wurde unverändert beibehalten.

Auf Ebene der Stadtwerke Münster selbst sank die über die erste und zweite Führungsebene aggregierte Frauenquote von 15,2% Ende 2020 auf 14,7% Ende 2021. Damit wurde die ursprünglich fixierte Zielquote von 12,5% deutlich übertroffen. Ursache für die leicht gesunkene Frauenquote zum 31.12.21 ist die Einstellung einer männlichen Führungskraft auf der ersten Führungsebene. Mit der Einstellung einer weiblichen Führungskraft auf der zweiten Führungsebene zum 1.1.2022 steigt die Frauenquote wieder.

Grundsätzlich haben die Stadtwerke Münster folgende Rahmenbedingungen für die Erfüllung zukünftiger Zielquoten festgelegt:

- bisher entsprechende mit Männern besetzte Führungspositionen werden frei,
- die Verfügbarkeit und Kompetenzen der Bewerberinnen sind männlichen Bewerbern gegenüber gleichwertig und
- es stehen keine geeigneten internen Bewerber für die jeweils zu besetzende Position zur Verfügung.

Zudem haben sich die Stadtwerke Münster entschieden, sofern sich sowohl Frauen als auch Männer auf freie Stellen beworben haben, bei gleicher Qualifikation immer mindestens eine Frau in die Endrunde des Bewerbungsverfahrens einzuladen, um Frauen auf diese Weise gezielter Optionen für Führungspositionen bieten zu können.

#### Angaben gemäß § 24 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)

Die Stadtwerke Münster GmbH hat in den Jahren 2020 und 2021 Bürgerbeteiligungen an zwei Photovoltaik-Projekten emittiert. Gemäß Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) ist der Lagebericht um die nachfolgenden Angaben zu erweitern.

Die Stadtwerke Münster GmbH (Emittentin) hat im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Vergütungen i. S. d. § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und Nr. 2 Vermögensanlagegesetz gezahlt:

1. Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt in feste und variable Vergütungen, die Zahl der Begünstigten und gegebenenfalls die von der Emittentin der Vermögensanlagen gezahlten besonderen Gewinnbeteiligungen (gemäß § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 VermAnlG)

Die Gesamtsumme aller festen und variablen Vergütungen betrug im Geschäftsjahr 2021 49.337 TEUR. Diese setzte sich zusammen aus festen Vergütungen in Höhe von

47.108 TEUR und variablen Vergütungen in Höhe von 2.229 TEUR. Die Gesamtsumme der Vergütungen entfiel auf 974 Begünstigte.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 1.748,40 EUR für 7 Begünstigte.

Im Geschäftsjahr wurden an die Stadt Münster als Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH Gewinne in Höhe von 6,5 Mio. EUR abgeführt.

2. Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt nach Führungskräften und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Emittentin von Vermögensanlagen auswirkt (gemäß § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 VermAnlG) An Führungskräfte und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Emittentin der Vermögensanlagen auswirkt, wurden insgesamt 1.498 TEUR gezahlt. Der gesamte Betrag entfällt auf Führungskräfte einschließlich Geschäftsführer.

#### Gemäß § 24 VermAnlG ist der Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung (Anlage 3) zu erweitern. Die Kapitalflussrechnung wird nachfolgend kurz erläutert.

Der Finanzmittelfonds ist von 14.005 TEUR auf 45.059 TEUR gestiegen. Dies ist vorrangig auf die Aufnahme zusätzlicher Mittel über die Ausgabe von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zurückzuführen. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit übersteigt den Cashflow aus Investitionstätigkeit und den operativen Cash Flow des Jahres 2021 deutlich. Der operative Cash Flow beinhaltet die Gewinnabführung aus der Stadtnetze Münster GmbH in Höhe von 20.692 TEUR. Die Stadtnetze Münster GmbH betreibt den Geschäftsbereich Versorgungsnetze und Wasserwerke, dessen Ergebnisbeitrag als operativ angesehen wird. Der operative Cash Flow beträgt ./. 3.642 TEUR, was sich insbesondere aus der Zunahme der Forderungen ergibt.

#### Öffentliche Zwecksetzung nach der Gemeindeordnung NRW

Über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung der Stadtwerke Münster im Geschäftsjahr 2021 gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird gleichzeitig mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht an den Gesellschafter getrennt berichtet. Die öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung wurden eingehalten.

Die Stadtwerke Münster GmbH stellt für das Geschäftsjahr 2021 einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht auf.

Münster, den 17. Mai 2022  
Stadtwerke Münster GmbH

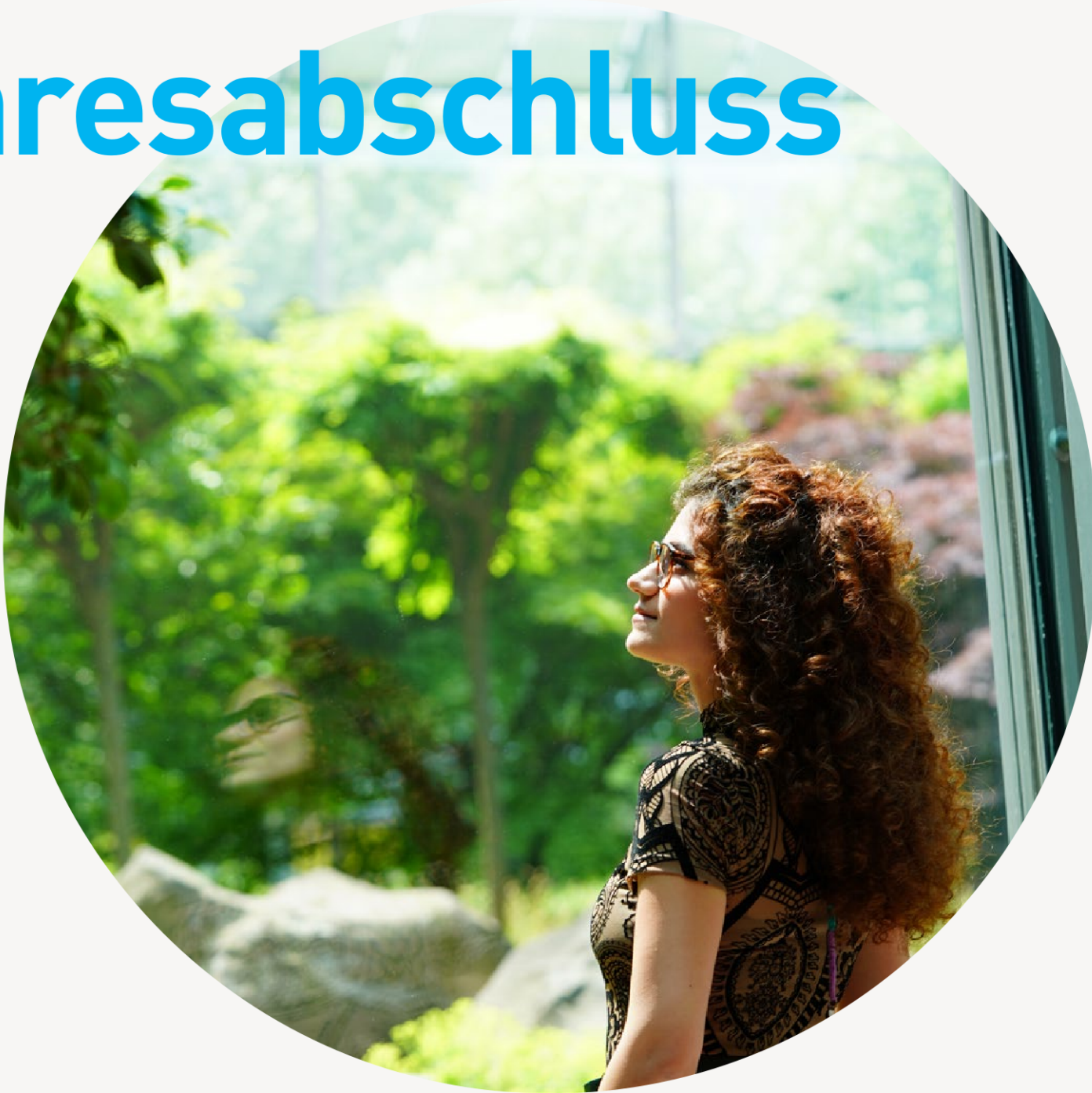


Sebastian Jurczyk  
Geschäftsführer Energie



Frank Gäfgen  
Geschäftsführer Mobilität

# Jahresabschluss



Aktivseite	Stand 31.12.21 EUR	Stand 31.12.20 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.073.248,00	4.508.791,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.485.145,64	40.295.986,39
2. Verteilungsanlagen	4.710.289,00	3.207.489,00
3. Glasfaseranlagen	20.601.004,61	11.292.333,00
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	35.409.765,00	38.077.860,00
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	11.156.711,00	7.158.377,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.171.046,04	8.457.071,43
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.900.829,47	11.540.244,75
	<b>135.434.790,76</b>	<b>120.029.361,57</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	193.086.400,05	193.086.400,05
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	58.583.629,00	60.038.172,00
3. Beteiligungen	8.333.035,65	8.573.786,54
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.110.126,46	4.540.256,85
5. Sonstige Ausleihungen	1.176.809,06	1.193.447,65
	<b>268.290.000,22</b>	<b>267.432.063,09</b>
	<b>409.798.038,98</b>	<b>391.970.215,66</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.560.119,90	6.829.608,09
2. Unfertige Leistungen	1.095.072,25	1.351.720,79
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	103.521,93	95.950,05
4. Emissionsrechte	2.059.910,48	1.720.507,89
	<b>9.818.624,56</b>	<b>9.997.786,82</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.424.209,95	46.555.791,28
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	3.581.425,99	1.781.300,98
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.389.987,13	29.571.722,95
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.246.871,73	3.219.656,26
5. Sonstige Vermögensgegenstände	23.559.525,55	12.414.496,08
	<b>117.202.020,35</b>	<b>93.542.967,55</b>
III. Kassenbestand		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	45.059.082,76	24.004.629,51
	<b>172.079.727,67</b>	<b>127.545.383,88</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>495.240,51</b>	<b>403.843,04</b>
	<b>582.373.007,16</b>	<b>519.919.442,58</b>

Passivseite	Stand 31.12.21 EUR	Stand 31.12.20 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00	51.200.000,00
II. Kapitalrücklage	109.068.418,41	107.125.325,40
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	76.908.657,02	75.198.657,02
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00
	<b>237.177.075,43</b>	<b>233.523.982,42</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48.134.171,00	45.585.900,00
2. Steuerrückstellungen	7.320.615,54	10.067.350,95
3. Sonstige Rückstellungen	29.400.910,90	35.417.089,20
	<b>84.855.697,44</b>	<b>91.070.340,15</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Genussscheinkapital	1.400.000,00	1.550.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188.211.173,58	107.162.097,43
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	46.550,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.735.083,63	32.886.413,98
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.108.997,86	1.275.016,80
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	68.467,00	34.352.294,26
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	913.968,94	1.507.566,44
8. Sonstige Verbindlichkeiten	14.224.289,30	14.778.201,97
Davon aus Steuern	3.966.190,22 EUR	
(i. Vj. 4.227.560,46 EUR)		
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00 EUR	
(i. Vj. 0,00 EUR)		
	<b>257.661.980,31</b>	<b>193.558.140,88</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.678.253,98</b>	<b>1.766.979,13</b>
	<b>582.373.007,16</b>	<b>519.919.442,58</b>

Münster, den 17. Mai 2022  
Stadtwerke Münster GmbH



Sebastian Jurczyk  
Vorsitzender der Geschäftsführung,  
Geschäftsführer Energie



Frank Gäfgen  
Geschäftsführer Mobilität

# Gewinn- und Verlustrechnung

der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. – 31.12.)

	2021 EUR	2020 EUR
Brutto-Umsatzerlöse	593.431.315,09	559.245.811,44
Strom- und Energiesteuern	-34.978.588,46	-34.504.160,78
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>558.452.726,63</b>	<b>524.741.650,66</b>
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-256.648,54	-3.814.250,93
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	856.010,52	436.827,83
4. Sonstige betriebliche Erträge	21.575.559,02	16.454.995,06
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	300.863.091,86	263.837.339,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	174.877.746,53	168.424.857,23
	<b>475.740.838,39</b>	<b>432.262.196,37</b>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	47.015.286,30	43.881.919,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.458.131,93	14.514.051,95
Davon für Altersversorgung	5.283.583,81 EUR (i. Vj. 6.017.314,39 EUR)	
	<b>61.473.418,23</b>	<b>58.395.971,53</b>
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.154.175,96	17.548.590,43
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgaben	5.834.220,84	5.700.655,04
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	32.327.734,03	34.944.258,00
	<b>38.161.954,87</b>	<b>40.644.913,04</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	5.050.721,67	4.441.783,57
Davon aus verbundenen Unternehmen	3.798.000,00 EUR (i. Vj. 3.470.000,00 EUR)	
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	20.692.019,58	25.033.784,53
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	75.069,82	66.579,91
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.567.884,29	1.692.764,92
Davon aus verbundenen Unternehmen	1.523.637,54 EUR (i. Vj. 1.549.282,56 EUR)	
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.090.093,01	296.730,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.087.241,27	3.959.184,73
Davon an verbundene Unternehmen	0,00 EUR (i. Vj. 2.938,76 EUR)	
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.659.633,94	3.908.009,08
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>9.645.987,32</b>	<b>12.038.540,37</b>
17. Sonstige Steuern	1.435.987,32	758.540,37
<b>18. Jahresüberschuss</b>	<b>8.210.000,00</b>	<b>11.280.000,00</b>
19. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	1.710.000,00	4.780.000,00
20. Vorabgewinnausschüttung	6.500.000,00	6.500.000,00
<b>21. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Münster, den 17. Mai 2022  
Stadtwerke Münster GmbH



**Sebastian Jurczyk**  
Vorsitzender der Geschäftsführung,  
Geschäftsführer Energie



**Frank Gäfen**  
Geschäftsführer Mobilität

## Anhang der Stadtwerke Münster GmbH

für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.–31.12.)

Handelsregister B des Amtsgerichts Münster, Handelsregisternummer HRB 343

### I. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurde entsprechend dem Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB. Sie ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach § 316 ff. HGB sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG prüfen zu lassen.

Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz (§ 265 Abs. 5 HGB) um die Posten

- Verteilungsanlagen
- Glasfaseranlagen
- Fahrzeuge für Personenverkehr, die Darstellung der Vorräte um den Posten
- Emissionsrechte, die Darstellung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um den Posten
- Forderungen gegen den Gesellschafter und die Darstellung der Verbindlichkeiten um den Posten
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtnetze Münster GmbH (Stadtnetze Münster) ist durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (Teilbeherrschungsvertrag für den regulierten Bereich) mit der Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster) organschaftlich verbunden und ist Eigentümerin der Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgungsnetze. Zwischen den Gesellschaften bestehen Verträge zu kaufmännischen Dienstleistungen und zu technischen Dienstleistungen, insbesondere zu Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der bei den Stadtwerken Münster angesiedelten Bereiche Breitband und Straßenbeleuchtung.

Das Ergebnis der Stadtnetze Münster zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 20,7 Mio. EUR (Vorjahr: 25,0 Mio. EUR) wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der Stadtwerke Münster übernommen.

#### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Der durchschnittliche Lagergemeinkostenzuschlag betrug 23,0 % auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Bei den planmäßigen Abschreibungen werden grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Zugänge werden seit dem Geschäftsjahr 2011 linear (zuvor degressiv) abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3–7 Jahre
Grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7–50 Jahre
Verteilungsanlagen	20–55 Jahre
Glasfaseranlagen	10–20 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5–22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–14 Jahre



Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden unmittelbar als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 251 EUR und 800 EUR werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und inventarisiert.

Von den Finanzanlagen wurden die sonstigen Ausleihungen, soweit es sich um unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Darlehen handelt, zum Nennwert bewertet. Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden.

Zum 28. Dezember 2017 wurde der Bürgerwindpark Löningen GmbH, Löningen, ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.182 TEUR gewährt. Dieses wird unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Der Restwert des Darlehens nach planmäßiger Tilgung beträgt zum 31. Dezember 2021 4.364 TEUR.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtnetze Münster wurden der Stadtnetze zum 1. Januar 2020 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 54.220 TEUR gewährt. Dieses wird unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Der Darlehensstand beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert 54.220 TEUR.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet.

Die unfertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten (Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten) bewertet. Die unter den Waren ausgewiesenen Wasservorräte werden zu Anschaffungskosten

bewertet. Die den Stadtwerken Münster unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i. V. m. § 8 TEHG i. V. m. § 7 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz) sind mit dem Wert von EUR 1 ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die nicht abgerechneten Aufträge an Dritte (unfertige Leistungen) in Höhe von 1.095 TEUR (im Vorjahr 1.352 TEUR) werden unter den Vorräten bilanziert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennwert oder – soweit erforderlich – unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei werden alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "Projected unit credit method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2021 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 1,87 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde eine Rentendynamik von 2,00 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen.

Die unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesenen Rückstellungen für Deputatverpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "Projected Unit Credit Method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2021 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 1,87 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Weiterhin wurden eine Kostensteigerung von 2,5 % p. a. und eine Fluktuationsrate von bis zu 2 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Jubiläumsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (1,35 %) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,0 % p. a. sowie einer Fluktuationsrate von bis zu 2,0 % p. a. versicherungsmathematisch ergibt.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß IDW RS HFA 3 gebildet; die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,35 %) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2 % p. a. Der vertraglichen Ausgestaltung der Altersteilzeitverpflichtung liegt ausschließlich das Blockmodell zu Grunde.

Die Rückstellung zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, (KVV) resultierenden Verpflichtungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2021

(Rechnungszins 1,87 %, Gehaltstrend 1,50 % p. a., Rententrend 1,00 % p. a.) bewertet. Unter Berücksichtigung der durchschnittlich noch zu leistenden Arbeitszeiten bis zum Eintritt der Verpflichtung wird die Rückstellung anteilig dotiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug der Umlagesatz 4,5 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 3,25 %. Umlagesatz und Sanierungsgeld werden von der Gesellschaft allein getragen. Die Summe der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2021 beträgt 41,2 Mio. EUR (Vorjahr: 46,8 Mio. EUR). Zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der KVV folgenden Verpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2021 ein Wert von 80.107 TEUR ermittelt. Aus der stetigen anteiligen Dotierung besteht zum Stichtag eine Rückstellung von 37.769 TEUR. Die verbleibende Unterdeckung beträgt 42.338 TEUR. Es ist vorgesehen, diese Deckungslücke weiterhin durch ratierliche Zuführungen in den kommenden Jahren systematisch zu schließen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Zur Sicherung von Bankdarlehen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten zu handelsrechtlichen Bewertungseinheiten zusammengefasst werden.

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge (Strom und Gas) werden in Anwendung des IDW RS ÖFA 3 abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Vertragsportfolien zusammengefasst.

Es besteht ein angemessenes energiewirtschaftliches Steuerungssystem, aus dem die gebildeten Vertragsportfolien nach der Homogenität der Risiken abgeleitet wurden. Daran orientiert sich der Aufbau der Mengen-, Preis- und Ergebnisplanung der Portfolien. Die konkreten Beschaffungs- und Vermarktungsprozesse sowie deren Überwachung setzen die Vorgaben des Steuerungssystems um.

Die durch den Abschluss von Verträgen mit Kunden zu liefernden Mengen an Strom oder Gas werden durch das Portfoliomanagement je Kundenvertrag einzeln (back-to-back) oder zusammengefasst beschafft. Ebenso werden vom Portfoliomanagement die für die Energieerzeugung in der Gas-und-Dampfturbinen-Anlage (GuD-Anlage) und den weiteren Erzeugungseinheiten (Blockheizkraftwerke, BHKW) benötigten Mengen Gas beschafft sowie der erzeugte Strom vermarktet. Das Portfoliomanagement strukturiert die Beschaffung und den Absatz der Energiemengen Strom oder Gas jeweils getrennt in Bücher, das Vertriebsbuch, das Erzeugungsbuch und das Hedgebuch sowie den darin geführten Portfolien.

Das implementierte Risikomanagementsystem erfasst die aggregierten Positionen im Hedgebuch auf Basis von vorgegebenen Risikolimiten, die ebenso wie die zur Angebotskalkulation und zur Bewertung verwendeten Preiskurven täglich durch das Risikocontrolling überwacht werden.

Die implementierte Deckungsbeitragsrechnung erfasst jedes gebildete Vertragsportfolio. Dabei werden interne Geschäfte zwischen den Vertragsportfolien zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und in die jeweilige Deckungsbeitragsrechnung einbezogen. Zurechenbare Gemeinkosten werden angemessen berücksichtigt.

Die Bewertungszeiträume bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum. Aktuell sind Zeiträume bis zum Lieferjahr 2024 betroffen.

Bei einem negativen Deckungsbeitrag eines Vertragsportfolios wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Zum Bilanzstichtag wurden entsprechend Drohverlustrückstellungen von insgesamt 4,2 Mio. EUR gebildet.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet

(§ 274 HGB). Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der Stadtnetze Münster (Organgesellschaft) werden diese einheitlich bei den Stadtwerken Münster ermittelt. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird nicht ausgeübt.

## 2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gezeigt.

Die auf die Vermögensgegenstände der stromerzeugenden Bestandteile der GuD-Anlage Standort HKW Hafen im Jahr 2013 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 13,9 Mio. EUR wurde beibehalten.

Die Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtnetze Münster zum 01.01.2020 erfolgte gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und Gesellschafterdarlehen. Mit der Gewährung der Gesellschaftsrechte erhöhte sich der Bilanzansatz der Beteiligung an den Stadtnetzen auf 159,2 Mio. EUR.

Auf die Beteiligung an der Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (WLE), wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 297 TEUR nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen. In die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, (FMO) wurde eine Einlage in Höhe von 1.793 TEUR geleistet. Auf die Beteiligung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in gleicher Höhe vorgenommen. Der Aufwand aus den außerplanmäßigen Abschreibungen wurde den Stadtwerken Münster von der Stadt Münster erstattet.

Der FMO erhielt aufgrund eines von dessen Gesellschaftern in 2014 beschlossenen Finanzierungs-konzepts im Dezember 2015 ein Darlehen in Höhe von 5.890 TEUR. In 2021 erhielt der FMO auf Grundlage des so genannten Finanzierungs-konzepts 2.0. ein weiteres Darlehen in Höhe von 2.511 TEUR. Die Darlehen

weisen vertraglich vereinbarte, marktgerechte Zins- und Tilgungsregelungen auf. Bis zur Corona-Pandemie zeigte sich eine positive Entwicklung des FMO. Die Corona-bedingten Unterstützungsmaßnahmen in Form von Eigenkapitalzuführungen zugunsten des FMO sichern die Werthaltigkeit der Darlehen in der aktuellen Lage.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen 58.584 TEUR. Davon sind 54.220 TEUR Gesellschafterdarlehen aus der Ausgliederung der Versorgungsnetze auf die Stadtnetze GmbH in 2020.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch der Kunden der Energie- und Wasserversorgung zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter enthalten hauptsächlich (abgegrenzte) Energie- und Wasserlieferungen, die mit Abschlagszahlungen verrechnet wurden.

Den Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegen im Wesentlichen an die Stadtnetze Münster ausgereichte Liquiditätshilfen, Energie- und Wasserlieferungen sowie die Gewinnübernahme der Stadtnetze Münster zu Grunde. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen hauptsächlich Energie- und Wasserlieferungen sowie Kostenerstattungen. Auch hier wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten sofern zulässig zum Bilanzausweis zusammengefasst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten als wesentliche Posten Forderungen aus der Erstattung von Strom- und Energiesteuern in Höhe von 10.434 TEUR und noch nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von 7.549 TEUR.

Zur Absicherung von Bürgschaften wurden Festgelder in Höhe von 0,89 Mio. EUR verpfändet. Diese sind daher entsprechend ihrer Fristigkeit unter den sonstigen Ausleihungen (0,89 Mio. EUR) ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 51.200.000 EUR.

Der Kapitalrücklage sind aus Gesellschaftermitteln 1.943 TEUR zugeführt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 weist einen Jahresüberschuss von 8,2 Mio. EUR aus. Unter Anrechnung der bereits im Dezember 2021 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6,5 Mio. EUR und der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 1,7 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,0 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen einschließlich KVV (40,4 Mio. EUR) und Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (7,7 Mio. EUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt insgesamt 11,7 Mio. EUR. Es steht genügend frei verfügbares Eigenkapital zur Ausschüttung zur Verfügung.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für Drohverluste und Altlastenverpflichtungen (10,5 Mio. EUR), ungewisse Verbindlichkeiten (2,1 Mio. EUR), die (mit Abschlagszahlungen saldierte) Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebs (1,5 Mio. EUR), die Rückstellung für Zuschussrückzahlungen (1,4 Mio. EUR) und die ATZ-Rückstellung (1,3 Mio. EUR). Zur Absicherung der Ansprüche von Mitarbeitern aufgrund der Vereinbarung zur Alterszeit wurde eine Bürgschaft abgeschlossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Genussrechtinhabern bestehen in Höhe von 1.400 TEUR (im Vorjahr 1.550 TEUR). Die Genussrechte wurden zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen ausgegeben. Das gezeichnete Kapital wird ab dem Tag der Einzahlung in Abhängigkeit der Sonneneinstrahlung verzinst. Es handelt sich um folgende Projekte:

Weicon in Münster, Inbetriebnahme 2010	50.000,00 EUR
Deponie Coerde in Münster, Inbetriebnahme 2010	1.350.000,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>1.400.000,00 EUR</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren insbesondere aus dem zur Finanzierung der Strategie 2020 aufgenommenen Schuldscheindarlehen, deren Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag 56,0 Mio. EUR beträgt. Für die Finanzierung der Strategie 2030 wurden neue Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 100 Mio. EUR aufgenommen. Insgesamt beträgt die Restschuld dieser Darlehen zum 31.12.2021 156,0 Mio. EUR.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2013 ein Darlehen der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, in Höhe von nominal 5,9 Mio. EUR aufgenommen. Dieses wurde zum Erwerb der Photovoltaik-Freiflächenanlage in Hassendorf verwendet. Durch Übertragung der PV-Anlage ist das Darlehen abgesichert. Die Restschuld beträgt zum 31.12.2021 2,8 Mio. EUR.

Im Jahr 2017 wurde ein Darlehen der Sparkasse Münsterland Ost, in Höhe von nominal 6,8 Mio. EUR aufgenommen. Dieses wurde zum Bau von zwei Windkraftanlagen (Hiltrup-Raringheide und Loevelingloh) verwendet. Durch die Übertragung der Windkraftanlagen ist das Darlehen abgesichert. Die Restschuld beträgt zum 31.12.2021 5,3 Mio. EUR.

Zur preislichen Absicherung von Dieselbezügen im Bereich ÖPNV wurden Swaps abgeschlossen.

Zur Zinsabsicherung von variabel verzinslichen Darlehen werden folgende Zinsswaps eingesetzt. Hierfür wurden Mikro-Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

Nr.	Produkt	Laufzeit	Betrag in TEUR	Marktwert in TEUR
1.	Zinsswap	22.11.13–22.11.22	5.000	-116
2.	Zinsswap	22.11.13–22.11.24	3.000	-220
3.	Zinsswap	22.10.17–22.10.27	2.550	-141
4.	Zinsswap	30.03.12–30.12.26	5.300	-117
5.	Zinsswap	01.09.17–30.06.37	6.800	-332

Die Grundgeschäfte (Darlehen) und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) weisen neben der Betragsidentität auch die gleiche Laufzeit auf. Aufgrund der deckungsgleichen Beziehung konnte auf eine bilanzielle Risikovorsorge für die nach bankinternen Berechnungsmodellen errechneten negativen Zeitwerte von insgesamt 926 TEUR verzichtet werden. Es wurde die Einfrierungsmethode verwendet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen hauptsächlich auf Strom- und Gasbezugsrechnungen in Höhe von 32.893 TEUR und EEG-Umlagen in Höhe von 6.954 TEUR an Übertragungsnetzbetreiber.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Jahresverbrauchsabrechnungen in Höhe von 1.101 TEUR. Forderungen wurden sofern zulässig verrechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich infolge einer Aufrechnung aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Netzentgelten auf 68 TEUR verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen insbesondere IT-Dienstleistungen.

Durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 13.287 TEUR. Davon entfallen 1.860 TEUR auf eine Grundschuld zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie 11.428 TEUR auf Sicherungsübereignungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen. Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

31.12.2021	Bilanz	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Genussscheinkapital	1.400	150	750	500
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188.211	34.148	12.315	141.748
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.735	51.640	2	93
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.109	1.109	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	68	68	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	914	914	—	—
Sonstige Verbindlichkeiten	14.225	13.826	—	399
<b>Summe</b>	<b>257.662</b>	<b>101.855</b>	<b>13.067</b>	<b>142.740</b>

31.12.2020	Bilanz	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Genussscheinkapital	1.550	150	750	650
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	107.162	19.864	57.981	29.317
Erhaltene Anzahlungen	47	47	—	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.886	32.627	166	93
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.275	1.275	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.352	34.352	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.508	1.508	—	—
Sonstige Verbindlichkeiten	14.778	14.557	—	221
<b>Summe</b>	<b>193.558</b>	<b>104.380</b>	<b>58.897</b>	<b>30.281</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf Steuern (4,0 Mio. EUR; Vorjahr 4,2 Mio. EUR), auf erhaltene und noch nicht abgerechnete Zuschüsse (4,0 Mio. EUR, Vorjahr 3,7 Mio. EUR), Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen (3,7 Mio. EUR, Vorjahr 5,0 Mio. EUR), auf Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Label Grüner Strom (1,1 Mio. EUR; Vorjahr 0,9 Mio. EUR) und um Nachrangdarlehen aus Bürgerbeteiligungen (0,4 Mio. EUR; Vorjahr 0,2 Mio. EUR).

Der passivische Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für das Semesterticket in Höhe von 1,2 Mio. EUR, von 1+1 Versatel für

Telekommunikationsmieten in Höhe von 0,8 Mio. EUR, für das goCARD-Abo in Höhe von 0,4 Mio. EUR und Mietvorauszahlungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Es besteht ein nicht bilanzierter Überhang der aktiven Steuerlatenzen, denen insbesondere Bewertungsunterschiede bei den Finanzanlagen, bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und den sonstigen Rückstellungen zugrunde liegen. Diesen steht lediglich eine passive Steuerlatenz aus den Sonderposten mit Rücklageanteil und dem Sachanlagevermögen gegenüber. Bewertungsunterschiede der ertragsteuerlichen Organgesellschaft Stadtnetze Münster werden bei der Ermittlung einbezogen. Der betriebsindividuelle Steuersatz beträgt 31,9 %.

### 3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden vermindert um die darin enthaltene Strom- und Erdgassteuer ausgewiesen. Sie betragen im Berichtsjahr 558.455 TEUR. Davon entfallen (unter Berücksichtigung von Installationsleistungen und sonstigen Nebengeschäften der Sparten) 272.975 TEUR auf die Stromversorgung, 140.123 TEUR auf die Gasversorgung, 38.551 TEUR auf die Wasserversorgung, 38.076 TEUR auf die Fernwärmeversorgung, 33.066 TEUR auf den Verkehrsbetrieb und 35.664 TEUR auf die übrigen Aktivitäten.

Die aktivierten Eigenleistungen betragen 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) und beinhalten insbesondere die Leistungen im Breitbandnetz.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erstattungen aus Schadenersatzleistungen (7,5 Mio. EUR). Als periodenfremde Erträge waren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (10,2 Mio. EUR) und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (1,6 Mio. EUR) unter den sonstigen betrieblichen Erträgen zu berücksichtigen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sind (wie im Vorjahr) im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (211.878 TEUR) und EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber (69.055 TEUR). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen (wie im Vorjahr) hauptsächlich die an die Stadtnetze und fremde Netzbetreiber abgeführten Netzentgelte (143.074 TEUR). Periodenfremde Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen betragen 148 TEUR und sind im Betrag von 211.878 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen IT-Dienstleistungen (8,3 Mio. EUR), Konzessionsabgabe (5,8 Mio. EUR), Wartung und Pflege von Software (3,6 Mio. EUR), Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten (3,0 Mio. EUR), Aufwendungen für

#### Steuerlatenzen Stadtwerke Münster per 31.12.2021

Posten Latenzrechnung	Buchwert- differenzen	Ertrag- steuersatz	Latente Steuern
Aktivlatenzen	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Sachanlagen (s. u. Passivlatenzen)	16.616	31,93	5.305
Finanzanlagen – Beteiligungen an:			
– Kapitalgesellschaften	3.001.579	31,93	958.404
– Personengesellschaften	3.779.762	15,83	598.336
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	31,93	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	55.107.460	31,93	17.595.812
Sonstige Rückstellungen	15.245.922	31,93	4.868.023
Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	891.421	31,93	284.631
Rechnungsabgrenzungsposten	8.934.561	31,93	2.852.806
<b>Summe Aktivlatenzen aus Buchwertdifferenzen</b>	<b>86.977.321</b>	<b>15,83/31,93</b>	<b>27.163.317</b>
Verlustvortrag, körperschaftsteuerlich	0	15,83	0
Verlustvortrag, gewerbesteuerlich	0	16,10	0
<b>Summe Aktivlatenzen aus Verlustvortrag</b>	<b>0</b>	<b>15,83/16,10</b>	<b>0</b>
<b>Passivlatenzen</b>			
Sachanlagen	-11.111.906	31,93	-3.548.032
Sonderposten mit Rücklageanteil	-8.139.966	31,93	-2.599.091
<b>Summe Passivlatenzen aus Buchwertdifferenzen</b>	<b>-19.251.872</b>	<b>31,93</b>	<b>-6.147.123</b>
<b>Saldo</b>	<b>67.725.449</b>		<b>21.016.194</b>

Vertrieb, Sponsoring und Werbung (2,8 Mio. EUR), Porto, Fernspreckgebühren und Frachten (2,0 Mio. EUR), Versicherungsbeiträge (1,6 Mio. EUR), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1,6 Mio. EUR) und Gebühren und Abgaben (0,5 Mio. EUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 0,1 Mio. EUR. Dabei handelt es sich um Kosten für nicht realisierte Planungsleistungen.

Der Zinsaufwand besteht größtenteils aus Zinsen für Fremddarlehen (2.851 TEUR; Vorjahr: 2.656 TEUR) und wurde des Weiteren durch Aufzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 1.001 TEUR (Vorjahr: 1.149 TEUR) belastet. Letztere entfallen im Wesentlichen auf Pensionsrückstellungen (60 TEUR; Vorjahr: 71 TEUR), Rückstellung Unterdeckung KVV (691 TEUR; Vorjahr: 801 TEUR), Rückstellungen für Deputate (173 TEUR; Vorjahr: 184 TEUR) und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (51 TEUR; Vorjahr: 62 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.090 TEUR. Diese betreffen die Wertberichtigungen der Beteiligungen am Flughafen Münster Osnabrück (1.793 TEUR) sowie der Westfälischen Landeseisenbahn (297 TEUR).

Die sonstigen Steuern in Höhe von 1.436 TEUR (Vorjahr 759 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Grundsteuer (411 TEUR; Vorjahr 410 TEUR), Stromsteuer (136 TEUR; Vorjahr –101 TEUR) und Erdgassteuer (768 TEUR; Vorjahr 95 TEUR). Als periodenfremde Aufwendungen entfallen auf Stromsteuer (77 TEUR; Vorjahr 126 TEUR) und auf Erdgassteuer (–57 TEUR; Vorjahr 215 TEUR) für das Jahr 2020.

### III. Angaben zum Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 weist einen Jahresüberschuss von 8,2 Mio. EUR aus. Unter Anrechnung der bereits im Dezember 2021

geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6,5 Mio. EUR und der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 1,7 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,0 Mio. EUR.

## IV. Ergänzende Angaben

### 1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen drei (Vorjahr drei) Bürgschaften zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 1.888 TEUR (Vorjahr 2.665 TEUR). Der FMO wurde aufgrund eines von den Gesellschaftern in 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehn in seiner Finanzkraft gestärkt. Von den bürgschaftsgesicherten Darlehen wurden sukzessive einzelne Darlehn planmäßig abgelöst bzw. werden noch abgelöst werden. Die Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens weitere Eigenkapitalzuführungen in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR für 2022 beschlossen. Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist bei Umsetzung der Beschlüsse und Fortsetzung der positiven Entwicklungsprognose, trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, nicht zu erwarten.

Weiterhin wird die Finanzkraft des FMO durch ein Anschluss-Finanzierungskonzept gestärkt. In Umsetzung der zweiten Tranche dieses Finanzierungskonzepts sind verpflichtende Beschlüsse zur Gewährung von Gesellschafterdarlehen in 2022 gefasst worden. Daraus ergibt sich für die Stadtwerke Münster die Verpflichtung, dem FMO zum März 2022 ein Darlehen in Höhe von 2.511 TEUR zu marktüblichen Konditionen zu gewähren.

Des Weiteren bestehen drei Bürgschaften zugunsten der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in

Höhe von 597 TEUR (Vorjahr: 642 TEUR) für drei Darlehen. Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, hat 2014 ein Darlehen über 2.700 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren, im Jahr 2015 ein Darlehen über 2.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen über 1.300 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die drei Hauptgesellschafter Kreis Warendorf, Kreis Soest und Stadtwerke Münster GmbH verbürgt. Aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

Die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 14,0 Mio. EUR. Aus Leasing-Verträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 421 TEUR.

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifkunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikoversorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie im Wert von 344,7 Mio. EUR geschlossen worden.

### 2. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Die Geschäftsführung besteht aus:

Sebastian Jurczyk  
Frank Gäfgen

Die Geschäftsführer übten und üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

## Mitglieder des Aufsichtsrats

### Walter von Göwels

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Ratsherr  
Selbst. Versicherungsfachmann

### Maria Winkel

Ratsfrau  
Erste stellvertretende Vorsitzende  
Kauffrau in der Grundstücks-  
und Wohnungswirtschaft

### Guido Gringel

Arbeitnehmersvertreter  
Abteilungsleiter Einkauf

### Anneliese Szcapanek

Arbeitnehmersvertreterin  
Kaufmännische Angestellte

### Wayne Pike

Arbeitnehmersvertreter  
Busfahrer

### Sylvia Rietenberg

Ratsfrau  
Sozialarbeiterin

### Robin Denstorff

Stadtbaurat

### Dr. Robin Korte

Ratsherr  
Lebensmittelchemiker

### Dr. Ulrich Möllenhoff

Ratsherr  
Rechtsanwalt/ Fachanwalt für Steuerrecht

### Ulrich Thoden

Ratsherr  
Lehrer am Berufskolleg

### Astrid Bühl

Ratsfrau  
Schulleiterin

### Jörg Berens

Ratsherr  
Social Media Manager

### Dominic Röhricht

2. Stellvertretender Vorsitzender  
Arbeitnehmersvertreter Freigestelltes  
Betriebsratsmitglied

### Marcus Vorholt

Arbeitnehmersvertreter  
Freigestelltes Betriebsratsmitglied

### Ines Ludorf

Arbeitnehmersvertreterin  
Kaufmännische Angestellte

### Hugo Hölken

Sachkundiger Bürger  
Landwirt und Kaufmann

### Carsten Peters

Ratsherr  
Geschäftsführer GEW Münsterland

### Ludger Steinmann

Ratsherr  
Dipl.-Geograf,  
Dipl.-Umweltwissenschaftler

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Berichtsjahr 579 TEUR und setzten sich wie folgt zusammen:

	SEBASTIAN JURCZYK	FRANK GÄFGEN
	TEUR	TEUR
Festvergütung*	254	195
Leistungsorientierte Vergütung	50	50
Arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersversorgung	15	15
<b>Gesamt</b>	<b>319</b>	<b>260</b>

\* inkl. geldwertem Vorteil

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder des Rates der Stadt Münster sind, erhalten kein Sitzungsgeld von den Stadtwerken Münster. Die Bezüge für den Aufsichtsrat betragen insgesamt 1.748,40 EUR. Die Bezüge setzten sich wie folgt zusammen:

Gringel, Guido .....	260,40 EUR
Ludorf, Ines .....	223,20 EUR
Pike, Wayne .....	186,00 EUR
Röhricht, Dominic .....	260,40 EUR
Szcapanek, Anneliese .....	297,60 EUR
Vorholt, Marcus .....	223,20 EUR
Hugo, Hölken .....	297,60 EUR

Arbeitnehmer können nach den in einer Betriebsvereinbarung festgelegten Kriterien Darlehen erhalten. Arbeitnehmersvertreter haben vor oder während ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund dieser Betriebsvereinbarung Darlehen erhalten; deren Wert betrug zum 31. Dezember 2021 4.468 EUR bei Zinssätzen von 0,5 % bis 2,5 %. Von den bestehenden Darlehen wurden 3.746 EUR getilgt. Lohn- und Gehaltsvorschüsse wurden nicht gewährt.

### 3. Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2021 beträgt 875 nach 948 im Vorjahr. Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 660 (Vorjahr 741) vollzeitbeschäftigten und 215 (Vorjahr: 207) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern. Das Sinken des Personalbestands ergibt sich insbesondere aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtnetze Münster GmbH im dritten Quartal 2020, die sich noch auf die Durchschnittszahlen auswirkt. Ohne Berücksichtigung des Betriebsübergangs ergab sich eine Mehrung des Personalbestands unter anderem durch eine neue Struktur im Vertrieb und durch den zusätzlichen Einsatz von Trainees und Werksstudenten.

Die Gesellschaft ist Mitglied der KVV. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaft hat sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Vers. TV-G) zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % + 3,25 % Sanierungsgeld und wird von der Gesellschaft allein getragen.

### 4. Angaben zu Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital am 31.12.2021	Eigenkapital am 31.12.2021	Ergebnis 2021
	%	TEUR	TEUR
Stadtnetze Münster GmbH, Münster*	100	159.272	0
Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH, Münster***	100	46	./ 4
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	99	27.587	2.124
items GmbH, Münster*****	29	6.363	./ 379
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster***	50	2.979	686
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH, Osnabrück	50	247	16
smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück	32	9.763	./ 87
Niederlands-Duitse Internet Exchange B.V., Enschede, Niederlande	50	1.670	141
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH, Borkum*/****	49,9	110	0
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven****	35	38.183	./ 15.421
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster**	25		
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG, Löningen***	100	1.109	516
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH, Löningen***	100	34	1
Bädermanagement Münster GmbH, Münster***	100	46	./ 3
Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt****	14,13	3.857	./ 1.957
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, Münster****	3,57	44	6
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf*****	7,75	36.494	2.020
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH, Münster*****	29	165	135

\* Das Ergebnis der Gesellschaft wird aufgrund eines bestehenden Vertrags übernommen bzw. ausgeglichen.

\*\* Die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses ist in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB unterblieben.

\*\*\* vorläufiges Ergebnis (vor Prüfung / vor Gremienbeschluss).

\*\*\*\* 31. Dezember 2020

\*\*\*\*\* 22. Februar 2022 Umfirmierung zu items management GmbH



### 5. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Von der Stadtnetze Münster wurden folgende wesentliche Leistungen bezogen: Netzentgelte 106.198 TEUR, Bau- und Betriebsleistungen 14.437 TEUR, Wasserlieferungen 7.153 TEUR und Mindermengen Strom/Gas 2.081 TEUR; an die Stadtnetze Münster wurden im Wesentlichen folgende Leistungen abgerechnet: Dienstleistungen im Rahmen der Servicevereinbarungen 13.416 TEUR, Stromeinspeisung und KWK-Vergütung dezentraler Anlagen 5.930 TEUR, Miete Betriebsgrundstücke 3.801 TEUR, Energiebezug der Netze 3.590 TEUR, Netzverluste 3.584 TEUR, Mehrmengen Strom/Gas 2.266 TEUR, Entgelt für dezentrale Einspeisung 1.883 TEUR sowie Bau- und Betriebsleistungen 1.512 TEUR.

### 6. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers wird im Anhang zum Konzernabschluss der Stadtwerke Münster genannt. Auf eine Angabe wird hier daher nach § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

### 7. Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind

Im Geschäftsjahr 2021 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

### 8. Einbeziehung in Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird ferner in den NKF-Gesamtabschluss der Stadt Münster einbezogen.

### 9. Nachtragsbericht

Für die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Münster, den 17. Mai 2022  
Stadtwerke Münster GmbH



**Sebastian Jurczyk**  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung,  
Geschäftsführer Energie



**Frank Gäfgen**  
Geschäftsführer Mobilität

# Kapitalflussrechnung

der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. – 31.12.)

Lfd. Nr.	Posten	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
01.	Jahresüberschuss	8.210	11.280	-3.070
02.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17.244	17.845	-601
03.	Abnahme der Rückstellungen	-3.156	-4.061	905
04.	Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.587	-1.348	-239
05.	Zunahme (im Vorjahr Abnahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18.505	1.007 *	-19.512
06.	Zunahme (im Vorjahr Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.182	-6.064 *	8.246
07.	Zinsaufwendungen/Zinserträge	2.444	2.200	244
08.	Sonstige Beteiligungserträge	-5.051	-4.442	-609
09.	Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.660	3.908	-2.248
10.	Ertragsteuerzahlungen	-7.083	-4.677	-2.406
<b>11.</b>	<b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.642</b>	<b>15.648</b>	<b>-19.290</b>
12.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-809	-1.192	383
13.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.772	1.520	252
14.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-35.379	-18.747	-16.632
15.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.266	2.488	-222
16.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.214	-1.206	-4.008
17.	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-21.900	-	-21.900
18.	Erhaltene Zinsen	1.628	1.727	-99
19.	Erhaltene Dividenden	5.051	4.230	821
<b>20.</b>	<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-52.585</b>	<b>-11.180</b>	<b>-41.405</b>
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	2.090	297	1.793
22.	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	100.000	33	99.967
23.	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-9.421	-5.428	-3.993
24.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.879	3.248	631
25.	Gezahlte Zinsen	-2.767	-2.810	43
26.	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-6.500	-6.500	-
<b>27.</b>	<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>87.281</b>	<b>-11.160</b>	<b>98.441</b>
28.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	31.054	-6.692	37.746
29.	Ausgliederungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-	-23.000	-23.000
30.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.005	43.697	-29.692
31.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	45.059	14.005	31.054
32.	davon Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	45.059	24.005	21.054
33.	davon andere kurzfristige Kreditaufnahmen mit Zurechnung zur Liquiditätsdisposition	-	-10.000	-10.000

Der Finanzmittelfonds setzt sich im Berichtsjahr aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die im Vorjahr im Finanzmittelfonds enthaltene kurzfristige Kreditaufnahme zur Liquiditätsdisposition wurde im Berichtsjahr vollständig zurückgeführt.

\* Erläuterung Anpassung Vorjahreswerte:

Aus den Vorjahreswerten zu den lfd. Nr. 05 und 06 wurde die Abnahme von Forderungen und Verbindlichkeiten, soweit aus deren Zusammenfassung im Bilanzausweis resultierend, eliminiert. Die im Vorjahr für die lfd. Nr. 05 und 06 ermittelten Abnahmen in Höhe von 7.323 TEUR (lfd. Nr. 05) bzw. -12.830 TEUR (lfd. Nr. 06) waren in der Folge um jeweils 6.316 TEUR auf 1.007 TEUR (lfd. Nr. 05) bzw. auf -6.064 TEUR (lfd. Nr. 06) zu mindern. Die Anpassung der Vorjahreswerte dient der besseren Vergleichbarkeit von Berichtsjahr und Vorjahr.

Münster, den 17. Mai 2022  
Stadtwerke Münster GmbH



**Sebastian Jurczyk**  
Vorsitzender der Geschäftsführung,  
Geschäftsführer Energie



**Frank Gäfen**  
Geschäftsführer Mobilität

# Entwicklung des Anlagevermögens

der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2021

## Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	vor Abrechnung von Zuschüssen					erhaltene Zuschüsse				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Buchwerte		
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.275.934,19	809.396,95	149.982,21	2.727.089,67	47.662.438,60	3.961.378,44	-	-	3.961.378,44	35.805.764,75	pA	1.972.029,62	149.982,21	37.627.812,16	6.073.248,00	4.508.791,00
<b>II. Sachanlagen</b>																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	154.747.775,39	4.380.725,41	11.669,76	1.230.008,82	160.346.839,86	427.196,28			427.196,28	114.024.592,72	pA	4.409.905,23	0,01	118.434.497,94	41.485.145,64	40.295.986,39
2. Verteilungsanlagen	9.798.020,74	1.661.917,38		157.495,89	11.617.434,01	2.773.592,35	14.112,00		2.787.704,35	3.816.939,39	pA	302.501,27		4.119.440,66	4.710.289,00	3.207.489,00
3. Glasfaseranlagen	11.591.681,75	7.542.985,90		2.492.200,33	21.626.867,98					299.348,75	pA	726.514,62		1.025.863,37	20.601.004,61	11.292.333,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	189.333.935,37	1.302.831,00	586.172,22	257.190,58	190.307.784,73	2.885.017,75	175.783,01		3.060.800,76	148.371.057,62	pA	4.037.579,57	571.418,22	151.837.218,97	35.409.765,00	38.077.860,00
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	35.489.109,97	8.535.724,54	3.544.928,13	1.188.748,20	41.668.654,58	12.358.912,15	3.683.180,80	1.507.701,80	14.534.391,15	15.971.820,82	pA	1.994.530,94	1.988.799,33	15.977.552,43	11.156.711,00	7.158.377,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.977.387,53	1.388.108,62	1.138.195,08	153.328,70	43.380.629,77	4.243.671,26	6.000,00		4.249.671,26	30.276.644,84	pA	1.711.114,71	1.027.847,08	30.959.912,47	8.171.046,04	8.457.071,43
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.540.244,75	10.566.646,91		-8.206.062,19	13.900.829,47					-				-	13.900.829,47	11.540.244,75
<b>Summe II.</b>	<b>455.478.155,50</b>	<b>35.378.939,76</b>	<b>5.280.965,19</b>	<b>-2.727.089,67</b>	<b>482.849.040,40</b>	<b>22.688.389,79</b>	<b>3.879.075,81</b>	<b>1.507.701,80</b>	<b>25.059.763,80</b>	<b>312.760.404,14</b>		<b>13.182.146,34</b>	<b>3.588.064,64</b>	<b>322.354.485,84</b>	<b>135.434.790,76</b>	<b>120.029.361,57</b>
<b>Summe I. und II.</b>	<b>499.754.089,69</b>	<b>36.188.336,71</b>	<b>5.430.947,40</b>	<b>-</b>	<b>530.511.479,00</b>	<b>26.649.768,23</b>	<b>3.879.075,81</b>	<b>1.507.701,80</b>	<b>29.021.142,24</b>	<b>348.566.168,89</b>		<b>15.154.175,96</b>	<b>3.738.046,85</b>	<b>359.982.298,00</b>	<b>141.508.038,76</b>	<b>124.538.152,57</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	193.086.400,05				193.086.400,05					-					193.086.400,05	193.086.400,05
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.038.172,00		1.454.543,00		58.583.629,00										58.583.629,00	60.038.172,00
3. Beteiligungen	70.753.453,71	2.092.103,01	242.760,89		72.602.795,83					62.179.667,17	apA	2.090.093,01		64.269.760,18	8.333.035,65	8.573.786,54
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.540.256,85	3.060.708,21	490.838,60		7.110.126,46					-					7.110.126,46	4.540.256,85
5. Sonstige Ausleihungen	1.193.447,65	61.180,52	77.819,11		1.176.809,06										1.176.809,06	1.193.447,65
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>329.611.730,26</b>	<b>5.213.991,74</b>	<b>2.265.961,60</b>	<b>-</b>	<b>332.559.760,40</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>62.179.667,17</b>		<b>2.090.093,01</b>	<b>-</b>	<b>64.269.760,18</b>	<b>268.290.000,22</b>	<b>267.432.063,09</b>
<b>Gesamt</b>	<b>829.365.819,95</b>	<b>41.402.328,45</b>	<b>7.696.909,00</b>	<b>-</b>	<b>863.071.239,40</b>	<b>26.649.768,23</b>	<b>3.879.075,81</b>	<b>1.507.701,80</b>	<b>29.021.142,24</b>	<b>410.745.836,06</b>		<b>17.244.268,97</b>	<b>3.738.046,85</b>	<b>424.252.058,18</b>	<b>409.798.038,98</b>	<b>391.970.215,66</b>

Erläuterung der Abkürzungen: pA = planmäßige Abschreibungen  
apA = außerplanmäßige Abschreibungen

pA 15.154.175,96  
apA 2.090.093,01

# Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ließ sich im Geschäftsjahr 2021 in seinen Sitzungen durch Berichte der Geschäftsführung, schriftliche Vorlagen sowie weitere ausgehändigte Unterlagen ausführlich und umfassend über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung und der Unternehmensstrategie informieren und war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat hat damit die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

In fünf ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen sowie zwei Umlaufbeschlüssen hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, seiner Wettbewerbsfähigkeit auf den Energiemärkten und im Geschäftsfeld Verkehr hinsichtlich Preis, Qualität und Service und der laufenden Entwicklung der Ertragslage beschäftigt. Besondere Themen waren weiterhin die Steuerung des Unternehmens in der anhaltenden Corona-Krise, die Einführung eines gesplitteten Grundversorgungstarifes in der im vierten Quartal beginnenden Energiepreiskrise, die Preispolitik im ÖPNV mit der Diskussion um eine dritte externe „Finanzierungssäule“ sowie die Bauprojekte für ein neues Stadthaus und die Errichtung eines neuen Stadions für den SC Preußen – beides im Auftrag der Stadt Münster.

Nach Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH vom 15.06.2021 wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrates die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet den Einzelabschluss und den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH und auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. In Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten hat der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer klare Vorgaben für die Prüfungsschwerpunkte bei der Abschlussprüfung gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz vom Abschlussprüfer geprüft; es ergaben sich keine Beanstandungen. Zur Erläuterung der Prüfung und der Prüfungsergebnisse hat der Abschlussprüfer an der Aufsichtsratssitzung, die den Jahresabschluss der Gesellschaft behandelte, wie in den Vorjahren teilgenommen. Aufgrund des Prüfungsberichts und der Ausführungen des Abschlussprüfers billigte der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Er empfahl der Gesellschafterversammlung, den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates besteht ein Personalausschuss. Der Personalausschuss hat im Berichtsjahr zweimal getagt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die die Grundlage für die Erfüllung der gestellten Aufgaben bildet.

Münster, den 28. Juni 2022  
Für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster



**Walter von Göwels**  
Vorsitzender



# Bestätigungs-vermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Münster GmbH

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen

können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

### Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS

1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Dortmund, den 17. Mai 2022

**Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

**Markus Black,**  
Dipl.-Ökonom,  
Wirtschaftsprüfer,  
Steuerberater

**Ute Börner,**  
Dipl.-Kaufrau, Wirtschaftsprüferin,  
Steuerberaterin,  
Prüferin für Qualitätskontrolle

Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Bilanzsumme 582.373.007,16 EUR; Jahresüberschuss 8.210.000,00 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Stadtwerke Münster GmbH, Münster.



# Impressum



## Herausgeber

Stadtwerke Münster GmbH  
Hafenplatz 1, 48155 Münster  
Postfach 7609, 48041 Münster  
Telefon 02 51.6 94-0  
Telefax 02 51.6 94-11 11  
Handelsregister-Nr. B 343  
des Amtsgerichts Münster

## Redaktion

Stadtwerke Münster GmbH  
Unternehmenskommunikation und Marke  
mit Konzernservices & Governance  
Telefon 02 51.6 94-20 12  
dialog@stadtwerke-muenster.de  
www.stadtwerke-muenster.de

BKP Dr. Bergmann, Kauffmann und  
Partner GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Dortmund

## Konzeption und Umsetzung

Team Wandres GmbH, Münster

## Bildnachweise

Alle Fotografien:  
Sascha Düvel, Team Wandres

## Personen auf den Abbildungen

Parween Ahmad